

# Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Bärenbande“

Unterm Berg 3  
51143 Köln Porz

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Ziele des Kinderschutzkonzepts</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Die KiKu-Basics</b> .....	<b>6</b>
3.1. Ko-Konstruktion: Gemeinsam entdecken wir deine Welt. ....	6
3.2. Partizipation .....	7
3.2.1. Unser Verständnis von Partizipation in der Bärenbande .....	7
3.2.2. Partizipation im Kitaalltag .....	8
3.3. Inklusion .....	8
3.3.1. Unser Verständnis von Inklusion in der Bärenbande .....	9
3.3.2. Inklusion im Kitaalltag .....	10
3.4. Bildungspartnerschaft .....	11
<b>4. Beschreibung der Einrichtung</b> .....	<b>12</b>
<b>5. Die verschiedenen Sichtweisen</b> .....	<b>14</b>
5.1. So sehen wir das Kind.....	14
5.2. So sehen uns die Kinder .....	14
5.3. So sehen uns die Eltern.....	15
5.4. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft .....	15
5.5. Unser Selbstverständnis: So sehen wir uns selbst .....	16
5.6. Die Bedeutung der verschiedenen Sichtweisen für den Alltag in der Kita .....	16
<b>6. Kinderrechte</b> .....	<b>17</b>
<b>7. Kindeswohlgefährdung</b> .....	<b>18</b>
7.1. Physische (körperliche) Gewalt .....	18
7.2. Psychische (emotional-seelische) Gewalt.....	19
7.3. Vernachlässigung .....	20
7.4. Häusliche Gewalt.....	21
<b>8. Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> .....	<b>22</b>
8.1. Der gesetzliche Rahmen.....	22
8.2. Ablauf bei einem Verdacht in der Kita .....	23
8.3. Rechtliche Lage gemäß des §8a SGB VIII .....	25
8.4. Dokumentation im Verdacht einer Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII .....	25
8.5. Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII.....	26
8.5.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen .....	26
8.5.2. Beispiele für Ereignisse.....	26
8.5.3. Ablauf in der Kita.....	27

<b>9. Notfallplan .....</b>	<b>29</b>
<b>10. Sexualpädagogik .....</b>	<b>31</b>
10.1. Fortbildungen / Themenelternabende .....	31
10.2. Pädagogische Geschlossenheit .....	31
10.3. Zonen der Intimität .....	32
<b>11. Beschwerdemanagement.....</b>	<b>33</b>
11.1. Beschwerdemöglichkeiten .....	33
11.2. Was ist eine Beschwerde? .....	33
11.3. Bedeutung eines guten Beschwerdemanagements .....	34
11.4. Die 4 Schritte des Beschwerdemanagements .....	34
11.5. Involvierte Personen bei einer Beschwerde .....	35
11.6. Konkretisierung des Beschwerdemanagements für Kinder .....	37
11.6.1. Gesetzlicher Auftrag nach §45 SGB VIII.....	37
11.6.2. Herausforderungen bei Beschwerdeverfahren für Kinder .....	37
11.6.3. Beschwerdemanagement in der Kita KiKu Bärenbande .....	38
11.6.4. Bearbeitungsablauf.....	39
<b>Anlagen .....</b>	<b>40</b>
Literaturverzeichnis .....	40
Abbildungsverzeichnis .....	40
Verhaltensampel der Kita KiKu Bärenbande .....	40
Ansprechstellen Allgemein .....	43
Pool der Insofern erfahrenen Fachkräfte von KiKu .....	45
Die UN-Kinderrechte .....	45
Bedürfnispyramide nach Maslow .....	49
Dokumentationsbogen (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) .....	49
Regeln für körpernahe Erkundungsspiele .....	50

## 1. Vorwort

In der Kindertagesstätte Kinderzentren Kunterbunt Bärenbande (nachfolgend KiKu Bärenbande genannt) begleiten wir Kinder im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt in ihrem Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzustehen und diesem nachzukommen.

Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die ein Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss.

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept dient als Rahmen und zur Orientierung aller beteiligten Akteur\*innen in unserer Kindertagesstätte und setzt sich unter anderem mit körperlicher und sexueller Grenzüberschreitung, Nähe- und Distanzverhalten sowie der Prävention und Intervention im Rahmen sexueller Übergriffe oder Missbrauch auseinander. Es bietet zudem Maßnahmen zur nachhaltigen Bewältigung von Verdachtsfällen sowie kurz-, mittel- und langfristige Unterstützungssysteme für Betroffene von jeglicher Form von Gewalt.

Das Kinderschutzkonzept der Einrichtung KiKu Bärenbande wurde von allen dort tätigen Mitarbeiter\*innen mitentwickelt. Alle Themenfelder wurden gemeinschaftlich erörtert, diskutiert und abschließend konsensuell verschriftlicht.

Damit diese wichtige Konzeption stetig lebt, verpflichten sich die Mitarbeiter\*innen im ständigen Austausch über die Inhalte des Konzeptes zu bleiben und diese regelmäßig zu überarbeiten und ggf. anzupassen, zu verändern und zu erweitern.

## 2. Ziele des Kinderschutzkonzepts

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Die Kita KiKu Bärenbande verpflichtet sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen.

Das Ziel des Konzeptes ist es, eine gemeinsame Haltung und Einrichtungskultur zu entwickeln und diese in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Eltern umzusetzen. Gleichzeitig erlangen alle Mitarbeiter\*innen der Einrichtung mehr Handlungssicherheit im Umgang mit den Kindern und können im Fall einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte selbstständig einleiten. Dadurch werden sowohl die Kinder als auch die Mitarbeiter\*innen gestärkt und ein transparenter und offener Austausch gefördert. Leitungen und Mitarbeiter\*innen erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen und kennen die zuständigen Ansprechpartner\*innen in der Verwaltung sowie Unterstützungsangebote und Netzwerke vor Ort.

Folgenden Gefahren soll das Kinderschutzkonzept entgegenwirken:

- » Sexueller Missbrauch durch unsere Mitarbeiter\*innen
- » Übergriffiges Verhalten physischer und psychischer Natur durch unsere Mitarbeiter\*innen
- » Übergriffiges Verhalten physischer, psychischer und sexueller Natur durch andere Kinder unserer Kita
- » Kindeswohlgefährdungen, unabhängig vom Verursacher (Einrichtung selbst, Familie, andere Umstände)
- » Mobbing
- » Andere Gefahren

### 3. Die KiKu-Basics

Unsere Pädagogik basiert auf den folgenden vier Säulen:

- » Ko-Konstruktion
- » Partizipation
- » Inklusion
- » Bildungspartnerschaft

Unser gesamtes pädagogisches Handeln richtet sich daran aus. Wir sind überzeugt, dass wir den Kindern mit diesen Basics die besten Bedingungen für ihren individuellen Bildungs- und Lebensweg ermöglichen.

#### 3.1. Ko-Konstruktion: Gemeinsam entdecken wir deine Welt.

In der Kita KiKu Bärenbande erforschen die Kinder selbst, wie die Welt funktioniert. Wir begleiten und unterstützen sie dabei. Lernen vollzieht sich in der Auseinandersetzung und im Dialog mit der Umwelt. Kind und Fachkraft erforschen gemeinsam die Welt und ihre Bedeutungen. Kinder lernen,

- » dass die Welt auf viele Arten erklärt werden kann.
- » wie man ein Problem oder Phänomen gemeinsam auf viele Arten löst.
- » Ideen auszutauschen, zu verwandeln und auszuweiten.
- » dass die gemeinsame Erforschung von Bedeutungen mit Erwachsenen oder anderen Kindern aufregend und bereichernd ist.

Der ko-konstruktive Ansatz geht davon aus, dass neues Wissen immer an bereits erworbenes Wissen und Vorerfahrungen angeknüpft und darauf aufgebaut (konstruiert) wird. Dies geschieht durch das Aushandeln von Bedeutungen in der sozialen Interaktion. Lernen ist also ein sozialer Vorgang, der in der Interaktion, im Handeln und im Kommunizieren stattfindet. Kind und Pädagog\*in gestalten diesen Prozess gemeinsam, beide sind aktiv beteiligt. Inhaltlich lassen wir uns von den Kindern leiten. Wir geben den Kindern keine Lerninhalte vor oder erklären ihnen, wie die Dinge funktionieren. Stattdessen begeben wir uns gemeinsam mit den Kindern im forschenden Lernen auf die Suche nach Erklärungen. So entsprechen wir dem kindlichen Bedürfnis und seiner Fähigkeit, die Umwelt selbst zu erkunden und zu verstehen.

Durch intensive Beobachtung erkennen wir, wofür sich die Kinder aktuell interessieren, und richten unsere pädagogische Arbeit daran aus. Dies erfordert ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kindern und Pädagog\*innen. Deshalb legen wir besonderen Wert auf eine sichere Bindung zwischen Kindern und Fachkräften und auf den beständigen Austausch auf Augenhöhe mit den Kindern:

- » Pädagog\*innen sind jederzeit aktiv in der Interaktion mit den Kindern. Sie stellen Fragen, geben Impulse und Denkanstöße.

- » Sachverhalte werden nicht erklärt, sondern gemeinsam mit den Kindern erforscht oder recherchiert.
- » Unsere Themen und Inhalte richten sich nach den Interessen der Kinder.
- » Das Kind entscheidet, was und wie es lernt.
- » Lernprozesse werden intensiv beobachtet und dokumentiert.

### **3.2. Partizipation**

Das Fachwort Partizipation bedeutet Beteiligung oder Mitbestimmung und ist mit Inklusion, Ko-Konstruktion und Bildungspartnerschaft eine der 4 Grundlagen aus unserem Leitbild.

Jedes Kind hat bereits ab seiner Geburt das Recht auf Mitbestimmung bei jeglichen Anliegen, die in direktem Zusammenhang mit ihm stehen (z.B. bei der Kleiderwahl, beim Umgang mit dem eigenen Körper, beim Essen etc.). Dabei ist es individuell unterschiedlich, wie stark dieses Interesse ausgeprägt ist, und wie das Kind dies äußert, weshalb eine feinfühlig Interaktion zwischen Pädagog\*in und Kind unentbehrlich ist.

Das Ziel der Partizipation liegt darin, jedem einzelnen Kind stets das Gefühl zu vermitteln, dass seine Bedürfnisse und Entscheidungen ernst- und wahrgenommen und mit in den Kita-Alltag einbezogen werden. Dabei handelt es sich teils um Anliegen, die das einzelne Kind aber auch die gesamte Gruppe betreffen:

- » die Gestaltung des Gruppenraumes
- » die demokratische Abstimmung des nächsten Ausflugszieles
- » die Planung und der Ablauf einer Festlichkeit innerhalb der KiTa

#### **3.2.1. Unser Verständnis von Partizipation in der Bärenbande**

Partizipation ist einer unserer pädagogischen Schwerpunkte in der Bärenbande.

Wir möchten die Kinder so früh wie möglich dabei unterstützen und begleiten, sich zuzutrauen ihr Leben mitzugestalten. Das beinhaltet nicht nur Ideen für mögliche Angebote mit in den Alltag einfließen zu lassen, sondern auch Entscheidungen für sich selbst treffen zu können. Des Weiteren unterstützt die Partizipation, dass die Kinder sich eine eigene Meinung bilden, und schafft die Grundbasis für die Kinder, Mut zu erhalten, ihre Meinung zu äußern und/oder sich zu beschweren, Kompromisse einzugehen und auch Kritik zu äußern. Diese Kompetenzen lassen sich auf alle Lebenssituationen der Kinder übertragen.

Wir, die Bärenbande, lassen die Partizipation in den Alltag einfließen. So können die Kinder dem pädagogischen Team Wünsche für pädagogische Angebote mitteilen, an denen sie im Laufe ihres Kita Tages teilnehmen möchten. Wir beobachten die Kinder im Tagesablauf und können so auch bereits bei den Kindern unter 3 Jahren Wünsche und Bedürfnisse auf nonverbaler Ebene erkennen und berücksichtigen.

Die Kinder planen gemeinsam mit unserem pädagogischen Team das Essen und in Kinderkonferenzen Feiern, wie z.B. Karneval, Sommerfeste und ihre Abschiedsfeier.

Dabei sehen wir auch als unsere Aufgabe an, dass die Kinder sich auch ausprobieren können. So können z.B. die Schulbären selbst entscheiden, ob Sie im Winter eine Matschhose anziehen möchten oder nicht.

In allen Situationen unterstützt das pädagogische Team die Kinder, indem sie den Kindern genau zuhören, die Kinder begleiten und in dem sie den Kindern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Gegebenenfalls ermutigen sie die Kinder sich zu trauen Wünsche und Bedenken zu äußern sowohl den Erwachsenen als auch anderen Kindern gegenüber.

### **3.2.2. Partizipation im Kitaalltag**

Wir in der Kita KiKu Bärenbande bauen die Partizipation innerhalb der KiTa in unseren Alltag wie folgt ein:

Zunächst können die Kinder innerhalb der Frühstückszeit entscheiden, ob, was und wie viel sie frühstücken möchten. Bei uns darf jedes Kind im Morgenkreis frei aus den täglich variierenden Angeboten für den Tag auswählen, was es gerne machen möchte. Wünsche werden dabei berücksichtigt und ernst genommen. Die Angebote orientieren sich stets nach den Interessen und pädagogischen Themen der Kinder, werden immer wieder reflektiert und neu erarbeitet. Finden die Kinder über längere Zeit ein Thema besonders spannend, kann dies zu einem Projekt ausgeweitet werden (z.B. gab es vor kurzem ein Projekt über Regenwürmer). Auch das (Spiel)-Material in der Gruppe wird regelmäßig ausgetauscht und den Interessen und dem Entwicklungsniveau der Kinder angepasst.

Die Kinder bestellen bei uns in der Bärenbande das Mittagessen - nach den Kriterien unseres Ernährungskonzeptes können sie ihre Wünsche und Vorlieben bei der Essensauswahl nennen und wir orientieren uns bei der Bestellung danach. Beim Mittagessen entscheiden die Kinder ebenfalls, was auf ihren Teller kommt. Auch die Wahl des Essensbestecks wird den Kindern überlassen.

Jedes Kind entscheidet, wer es aus-/anziehen, wickeln bzw. zur Toilette begleiten soll. Unsere Schulbären dürfen außerdem selbstbestimmt ihre Kleidung für das Außengelände wählen. Dabei unterstützen wir den Entscheidungsprozess nach Entwicklungsstand und geben den Kindern die Möglichkeit, ihre Entscheidung auch wieder neu zu überdenken. Um unser Angebot der Partizipation auszubauen, haben wir außerdem kürzlich nach gemeinsamen Beobachtungen beschlossen, die Ruhezeit nach dem Mittagessen sowie den täglichen Mittagskreis nur noch freiwillig anzubieten. Somit darf auch hier jedes Kind selbstbestimmt entscheiden, ob und wie es ruhen und ob es das Angebot zur Teilnahme am Mittagskreis annehmen möchte.

Dabei unterstützen wir die Kinder immer je nach ihrem Entwicklungsstand, indem wir uns aktiv an den Entscheidungsprozessen durch Nachfragen und Abwägen beteiligen.

### **3.3. Inklusion**

Unter dem Begriff „Inklusion“ versteht man einen pädagogischen Ansatz, in dem das Augenmerk auf der Anerkennung und der Wertschätzung jedes Kindes und dessen Diversität in der Bildung und Erziehung liegt. Hierzu zählen auch die kulturellen, sozialen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen, die ein Kind mit sich bringt. Das Konzept der Inklusion als Teil eines pädagogischen Leitbildes ist hauptsächlich im Kindergarten, der Schule und am Arbeitsplatz zu finden.

Inklusion ist eine sehr wichtige Voraussetzung für ein Umfeld, in dem jedes Mitglied einer Gruppe oder eines Kreises sich wohlfühlen kann, da ihm ein akzeptierender und angemessener Umgang mit seiner Individualität gewährleistet wird.

Wir in der Kita KiKu Bärenbande haben es uns entsprechend unseres Leitbildes zum Ziel gemacht, Inklusion als eine der Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit im Alltag mit Kindern umzusetzen. Hiermit erreichen wir:

- » ein friedvolles und wertschätzendes Miteinander,
- » die bedürfnisorientierte Förderung eines jeden Kindes,
- » individuelle Unterstützung bei persönlichen Entwicklungsschritten.

### **3.3.1. Unser Verständnis von Inklusion in der Bärenbande**

Die Unterschiedlichkeit aller Menschen ist für uns Normalität. Jedes Kind kommt auf dieser Welt nur einmal vor. Es ist einmalig und hat das Bedürfnis zu lernen. Jedes Kind hat ein Recht auf ungehinderte und unbehinderte Bildung.

In unserem Menschenbild erkennen wir die Unterschiedlichkeit und Individualität jedes einzelnen Kindes an. Jedes Kind ist bei uns willkommen und wird mit seinen Bedürfnissen und Stärken gesehen. Jedes Kind ist mit den gleichen Rechten ausgestattet.

Wir streben eine gemeinsame Begleitung der jeweiligen Entwicklungsphasen an und ermöglichen ein individuelles Recht auf Bildung, unabhängig von den Besonderheiten eines Kindes.

In unserer Einrichtung realisieren wir Inklusion von Kulturen, Identitäten, Lebensstilen, Lebensformen, Wertungen, Umgangswesen, Herkunftsorten und Religionen. Wir sind offen für Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen. Dokumentationen von Beobachtungen dienen uns zur Ermittlung pädagogischer Hilfestellungen für das Kind, um die nächste Entwicklungsstufe zu begleiten. Gemeinsames Spielen ist für Kinder aller Kulturen und sozialen Gruppierungen das bedeutsamste Kommunikationsmittel untereinander. Dadurch gewinnt die gemeinsame Bildung besondere Bedeutung. Die Vielfalt der Beteiligten bietet uns Chancen für Lernprozesse. Das "voneinander Lernen" bringt Bewegung innerhalb unseres sozialen Miteinanders. Im gemeinsamen Spielen und Lernen begegnen wir sozialer Vielfalt, Altersvielfalt, unterschiedlichen Geschlechtern, vielfältigen Lernvoraussetzungen, vielfältigen körperlichen Voraussetzungen und vielfältigen Interessen. Das gemeinsame Lernen mit-, unter- und voneinander bewirkt eine Stärkung des Kindes in seiner gesamten Entwicklung. Das Kind erfährt bei uns, dass jeder Mensch individuell und in seiner Einzigartigkeit wertvoll und schützenswert ist.

Die Kinder wachsen gemeinsam auf und empfinden ihre Vielfältigkeit als selbstverständlich. Jedes Kind hat aufgrund seiner Einzigartigkeit einen individuellen Förderbedarf.

Uns ist bewusst, dass die Entwicklung des Kindes neben Anlage und Umweltprägung auch durch seine individuelle Aktivität gelingt. Auf seinem Entwicklungsweg braucht das Kind in erster Linie Menschen, die bereit sind mit ihm diesen Weg gemeinsam zu gehen. Dadurch, dass wir das Kind begleitend unterstützen, entwickelt es ein Selbstwertgefühl und Zufriedenheit kann entstehen. Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH setzt sich dafür ein, dass jede Einrichtung die Möglichkeit bekommt, Kinder, die Basisleistung 1 bewilligt bekommen haben, von einer heilpädagogischen Fachkraft unterstützt werden.

Unsere Bereitschaft und die Fähigkeit zu kooperieren, stützt unser professionelles Handeln im Sinne der Inklusion. Eine gelungene Interaktion zwischen dem Kind und dem pädagogischen Fachpersonal wirkt sich auf den Umgang der Kinder untereinander und miteinander aus. Wir vermitteln und leben dem Kind vor, dass wir uns gegenseitig unterstützen, Hilfe anbieten, wenn sie benötigt wird, aber auch Hilfe annehmen, wenn wir sie selbst benötigen.

Wir lenken unseren Blick auf die Ressourcen des Kindes und geben ihm Raum für Selbstwirksamkeitserfahrungen. Wir respektieren die individuelle Form der Kommunikation des Kindes und gehen darauf ein. Das Kind wird ermutigt, unmöglich erscheinende Ziele mit seinen eigenen Mitteln zu erreichen. Das Kind wächst an seinen Herausforderungen. Das Gefühl, etwas eigenständig geschafft zu haben, erfüllt das Kind mit Stolz und gibt ihm Selbstvertrauen, neue Ziele zu erreichen. Mit unserer pädagogischen Arbeit möchten wir das Kind stark für seinen Lebensweg machen. Wir ermutigen das Kind und zeigen ihm seinen Erfolg auf. Entscheidungen des Kindes werden immer respektvoll beachtet.

Allen Kindern wird die Teilhabe am Bildungsprozess ermöglicht. Ebenso stehen sämtliche Angebote innerhalb des Kitaalltags allen Kindern offen. Kein Kind wird jemals ausgeschlossen.

### **3.3.2. Inklusion im Kitaalltag**

Wir beziehen unsere Kinder mit Behinderungen in Angebote mit ein und achten ihre Diversität mit ihren Chancen und Herausforderungen für die Gesamtgruppe. Da jeder Mensch Inklusion sehr unterschiedlich erlebt, ist es wichtig, diese bedürfnis- und ressourcenorientiert zu gestalten. Hierfür ist ein regelmäßiger feinfühler Kontakt zwischen Kind und Pädagog\*in erforderlich. Deshalb nehmen wir uns in der Bärenbande regelmäßig Zeit, um unsere volle Aufmerksamkeit den Kindern zu widmen und diese bei der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen.

Um Inklusion im pädagogischen Alltag umsetzen zu können, bedarf es ebenfalls speziell ausgebildete Fachkräfte. Daher haben wir in unserer Einrichtung zusätzlich zum Stammpersonal Integrationskräfte und eine Heilpädagogin. Außerdem besuchen externe Logopäd\*innen die Kita KiKu Bärenbande und halten Therapien in der Einrichtung ab. Dabei nehmen sie teilweise auch am Gruppenalltag teil (z.B. dem Morgenkreis). Unsere Heilpädagogin bietet an mehreren Tagen pro Woche zusätzliche Fördermaßnahmen für unsere Kinder mit erhöhtem Förderbedarf an. Das Hauptziel dabei ist es, diese Kinder im Alltag fachgerecht unterstützen zu können und ihnen weitestgehend selbstständiges Handeln zu ermöglichen. Durch gezieltes Beobachten und ein professionelles Feedback an die Gruppenpädagog\*innen kann dann weiter geplant werden, wie z.B. ein nächster Handlungsschritt oder ein neues Entwicklungsziel für das jeweilige Kind erreicht werden können.

### 3.4. Bildungspartnerschaft

Wir begleiten und betreuen Kinder, die nicht unsere eigenen sind. Das bedeutet, wir übernehmen eine Verantwortung für uns zunächst fremde Kinder. Dennoch ist es unser Ziel, die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Dafür sind wir auf die Hilfen der Familien angewiesen, denn diese sind die Experten für ihre Kinder. Wenn wir als Kita mit den Familien eng zusammenarbeiten, dann können wir gemeinsam für jedes Kind das Beste rausholen.

Uns ist eine transparente Zusammenarbeit wichtig, die von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist. In den Entwicklungsgesprächen geht es oft auch um intime Details des Familienlebens. Die Familien sollen sich darauf verlassen können, dass wir Gesprächsinhalte vertraulich behandeln und diskret bearbeiten.

Alle Familien haben die Möglichkeit, sich nach Terminabsprache die Kita KiKu Bärenbande anzuschauen, um sich einen ersten Eindruck zu verschaffen.

In der Kita KiKu Bärenbande wird im Frühjahr vor dem Start in die Krippe/Kita ein Informationsnachmittag für alle Familien veranstaltet. Hier findet ein erstes Kennenlernen untereinander statt, der Tagesablauf wird vorgestellt, der Eingewöhnungsprozess erklärt und Organisatorisches besprochen. Anschließend finden kurz vor dem Kitastart Anamnesegespräche statt, bei denen die bisherige Entwicklung der Kinder thematisiert wird. Während der Eingewöhnung begleiten die Eltern/Großeltern etc. mehr oder weniger den Alltag in der Kita. Dabei finden zwischendurch auch Reflexionen in Tür- und Angelgesprächen statt. Nach einer abgeschlossenen Eingewöhnung des Kindes folgt ein Eingewöhnungsabschluss-Gespräch, bei dem der Eingewöhnungsprozess noch einmal gemeinsam mit den Familien reflektiert wird.

In der Krippe finden halbjährlich, im Kindergarten jährlich oder auch nach Bedarf Entwicklungsgespräche statt, bei denen die Entwicklung des Kindes besprochen und Fördermaßnahmen gemeinsam zum Ziel gesetzt werden.

Einmal im Jahr findet die Elternbeiratswahl statt, bei dem der Elternbeirat (jeweils 2 Elternvertreter\*innen aus jeder Gruppe) für die Kita gewählt wird. Im Anschluss ist in jeder Gruppe noch ein Gruppenelternabend, bei dem dann spezielle Themen der einzelnen Gruppen besprochen werden.

Elternbeiratssitzungen finden regelmäßig zwei bis drei Mal im Jahr statt, außer, es gibt angeordnete Sitzungen durch aktuelle Themen oder nach Bedarf in der Kita. Der Rat der Tageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich (außer den Eltern sind hier unsere Qualitätsleitung (QL) sowie päd. Mitarbeiter\*innen aus der Krippe und der Kita sowie das Leitungsteam anwesend).

Zudem finden Informationsabende für die Familien statt, z.B. über die sexuelle Entwicklung von Kindern. Hier werden Ideen und Wünsche von den Familien sehr gerne aufgegriffen.

## 4. Beschreibung der Einrichtung

Die Kita KiKu Bärenbande liegt in Köln im südlich gelegenen Stadtteil Porz-Zündorf. Die Kita befindet sich am Ortsrand von Zündorf, ist jedoch gut mit dem Bus zu erreichen. Unmittelbar in der Nähe der Kita befinden sich Felder, der Rhein und ein kleiner Auenwald. Diese Ausflugziele werden von allen Gruppen regelmäßig besucht. Nahegelegen sind auch mehrere Spielplätze sowie das Erholungsgebiet „Groov“.

Mehrere Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig zu erreichen. Direkt gegenüber der Kita liegt die Wache der Freiwilligen Feuerwehr Zündorf sowie eine Rettungswache der Berufsfeuerwehr Köln.

Das Durchschnittsalter der Bewohner\*innen in Zündorf liegt mit ca. 47 Jahren über dem gesamten Kölner Durchschnitt (42,3). Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 12 % (Köln gesamt: 19 %). Die Arbeitslosenquote liegt bei 6,8% (Köln gesamt: 8,6%) (Wikipedia, 2023). Dieses Bild spiegelt sich in unserer Kita wider. Bei uns gibt es kaum Familien, die mit Arbeitslosigkeit konfrontiert sind und wenige Kinder, bei denen beide Eltern einen Migrationshintergrund haben. Ein Großteil der Eltern verfügt über akademische Abschlüsse und übt gut bezahlte Berufe aus, wodurch sie ein überdurchschnittliches Einkommen erzielen. Die Wohnverhältnisse der Kinder sind größtenteils geprägt von Einfamilienhäusern, in denen sie ihre eigenen Kinderzimmer haben und es an materiellen Dingen nicht mangelt. Das Einzugsgebiet der Kita erstreckt sich über Zündorf und Porz-Langel und reicht bis in die Stadt Niederkassel hinein.

Die Kita unterteilt sich in vier Gruppen. Im Erdgeschoss werden die unter Dreijährigen in zwei Gruppen (Gruppenform II) betreut. Im Obergeschoss werden die dreijährigen Kinder bis zum Schuleintritt in ebenfalls zwei Gruppen (Gruppenform III) betreut. In den Ü3-Gruppen wird nach einem teiloffenen Konzept gearbeitet. Das heißt, die Kinder gehören fest zu einer Gruppe (Koala- bzw. Honigbären), können jedoch während der Freispiel- und Angebotszeit selbstständig entscheiden in welcher Gruppe sie spielen bzw. einer Aktivität nachgehen möchten. Durch dieses Konzept können die Kinder im Rahmen der Partizipation ihren Kita-Alltag (mit-)gestalten. Aktuell arbeiten im Haus 12 päd. Fachkräfte<sup>1</sup>, zwei Inklusionskräfte sowie eine Heilpädagogin. Die Mitarbeiter\*innen (Leitung ausgenommen) teilen sich wie folgt im Haus auf:

Gruppe	Gruppenform	Päd. Fachkräfte	Ergänzungskräfte	Inklusionskräfte
Pandabären	II	2 (Vollzeit)		
Eisbären	II	2 (Vollzeit)	1 (Teilzeit)	1
Koalabären	III	2 (Teilzeit)	1	
Honigbären	III	2 (Voll-/Teilzeit)	1 (Teilzeit)	

<sup>1</sup> Der Begriff „Pädagogische Fachkräfte“ beinhaltet die diversen Berufsbilder, welche in dieser Einrichtung abgebildet werden. Diese umfassen derzeit Sozialpädagog\*innen, Erzieher\*innen, Heilpädagog\*innen, Kinderpfleger\*innen, Sozialassistent\*innen sowie Kindheitspädagog\*innen

Für alle Kinder, welche die Basisleistung 1 beziehen, haben wir eine Heilpädagogin im Haus (ca. 5 Stunden pro Tag). Zusätzlich beschäftigen wir zwei Hauswirtschaftskräfte und einen Hausmeister mit jeweils 10 Stunden.

Alle Mitarbeiter\*innen im Haus müssen bei einem Vertragsabschluss ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vorlegen.

## 5. Die verschiedenen Sichtweisen

### 5.1. So sehen wir das Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Jedes Kind wird als einzigartiger und wertvoller Mensch mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Begabungen und Wahrnehmungen anerkannt. Wir begleiten jedes Kind individuell und unterstützen es in seiner persönlichen Entwicklung.

Wir nehmen die Absichten, Meinungen und Wünsche der Kinder ernst. Wir unterstützen jedes Kind dabei, sich entsprechend seiner individuellen Entwicklungsmöglichkeiten optimal zu entfalten. Dazu schaffen wir eine Umgebung mit viel Freiraum und begegnen den Kindern mit Empathie und Anerkennung sowie Wertschätzung und Akzeptanz. Wir vertrauen auf ihre Fähigkeiten, den Dingen auf den Grund zu gehen, eigenständig zu lernen und sich dabei ein Bild von der Welt zu machen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung werden nachfolgend aus mehreren Perspektiven betrachtet dargestellt, um die Komplexität der Anforderungen an die Pädagog\*innen zu skizzieren.

In der Studie „Kita-Qualität aus Kindersicht“ (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, 2017) wurde ausführlich untersucht, was Kinder von ihrer Kita erwarten und Eltern für ihre Kinder in einer Kita erwarten. Auf der Grundlage dieser Erhebung wurden die zwei nachfolgenden Unterkapitel ausgearbeitet.

### 5.2. So sehen uns die Kinder

Kinder wünschen sich eine Kita, in der sie sich wohl, sicher, anerkannt und wertgeschätzt fühlen - und zwar auch und gerade dann, wenn sie nicht den Erwartungen und Vorurteilen der Erwachsenen entsprechen, wenn sie „besonders“ sind und sich vielleicht auch weniger angepasst oder „rätselhaft“ verhalten.

Deshalb muss die Grundhaltung von Pädagog\*innen freundlich, hilfsbereit, geduldig, spontan und flexibel sein.

Durch die liebevolle und konstante Betreuung fungieren wir als verlässliche Bezugspersonen, die den Kindern ein Gefühl der Geborgenheit und emotionaler Ausgeglichenheit vermitteln. So entsteht eine intensive Beziehung mit uns und somit werden wir zu relevanten Bindungs-/Bezugspersonen. Die Kinder sehen uns auch als Vorbilder, daher leben wir vor, was wir von den Kindern erwarten. Hierbei nutzen wir das Handlungsbegleitende Sprechen, um unser Handeln zu erklären und den Kindern als Sprachvorbild zu dienen. Vor allem in der Krippe (U3-Bereich), wo das Sprechen lernen im Fokus steht, spielt das Sprachvorbild eine wichtige Rolle.

Für die Kinder sind wir auch Unterstützer\*innen in ihrem Selbst-/und Welterkundungsdrang, welcher durch die Gestaltung des Raumes, der Bereitstellung von ausreichend Freiraum und durch das Vertrauen der Kinder zu uns ermöglicht wird. Dabei stehen die Kinder im Mittelpunkt des Geschehens. Wir stellen Impulsfragen wie „Was könntest du jetzt tun?“ und ermutigen die Kinder dazu, zu denken und Hypothesen zu bilden. Dabei entdeckt jedes Kind für sich in seinem Tempo täglich ein Stück mehr von der Welt.

Selbstverständlich werden wir auch als Spielpartner\*innen der Kinder gesehen. Dabei agieren wir aber eher als Spielassistent, indem wir Impulse geben, jedoch nicht das Spiel des Kindes leiten. Wir greifen nie direkt ins Spielgeschehen ein, indem wir beispielsweise im Auftrag des Kindes etwas bauen, basteln oder aufstellen. Stattdessen beobachten wir das Spielgeschehen und assistieren auf Wunsch des Kindes in aktiver Passivität. Auf diese Weise fördern wir das explorative Verhalten, die Neugier und die Entdeckungsfreude der Kinder.

### **5.3. So sehen uns die Eltern**

Den Eltern ist ein regelmäßiger Austausch mit uns hinsichtlich der Entwicklung des Kindes sehr wichtig. Zudem besteht der Wunsch nach Austausch und Einigkeit im Kontext von Grundsatzfragen zur Erziehung. Hier fungieren wir im Rahmen unserer Expertise häufig als Ratgeber\*innen.

Die Eltern streben eine gelingende Kooperation mit uns an. Sie brauchen die Sicherheit, dass es ihrem Kind während ihrer Abwesenheit in der Kita gut geht. Besonders wichtig ist ihnen, dass die Kinder Selbstständigkeit und sozial-emotionale Kompetenzen erlernen. Sie legen außerdem Wert auf eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung des Kindes zu uns, auf die Förderung des Kindes in seiner Gesamtheit und darauf, dass das Kind sich in die Gruppe integrieren kann und Regeln des sozialen Miteinanders beachten lernt.

### **5.4. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft**

Unsere zentrale Rolle als pädagogische Fachkraft in der Einrichtung ist es, eine feste Bezugsperson für die Kinder und auch für die Eltern darzustellen und als Ansprechpartner\*in für ihre Bedürfnisse zu fungieren. Wir stehen mit den Kindern im ständigen Dialog und ermutigen sie, sich Situationen mit ihren eigenen Stärken und Schwächen zu stellen. Im alltäglichen Umgang mit den Kindern agieren wir unterstützend bei der Bewältigung von Konflikten.

Als Spielpartner\*innen koordinieren wir die von den Kindern an uns herangetragenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse und bieten ihnen Hilfestellung bei der Umsetzung. Wir sind ein Gegenüber für die Kinder, insbesondere dann, wenn sie ihre Grenzen neu definieren wollen. Wir helfen dem Kind, an diesem Prozess zu wachsen und sich auch später in verschiedenen Lebensbereichen in Gruppen integrieren zu können (z.B. Schule, Hort, Verein). Zudem halten wir uns im Hintergrund, um die Kinder beim Spielen und Tun zu beobachten und gegebenenfalls zu agieren und Impulse zu setzen. Unsere Rolle als Beobachter\*in bietet uns die Möglichkeit, den Entwicklungsstand der Kinder zu erkennen und sie adäquat zu fördern. Die daraus entstandenen Erkenntnisse sind auch Bestandteile der Entwicklungsgespräche, die wir regelmäßig mit den Eltern führen. Durch die Auseinandersetzung und den intensiven Umgang mit den Kindern, stehen wir in ständigem Prozess, voneinander zu lernen und uns in unserem Tun zu reflektieren.

## 5.5. Unser Selbstverständnis: So sehen wir uns selbst

Pädagogische Fachkräfte sind Ansprechpartner\*innen und Vertraute der Kinder in der Kita. Wir verstehen uns als Lernbegleiter\*innen, die nicht alles wissen müssen und die Neugierde der Kinder teilen. Allen Kindern gegenüber begegnen wir empathisch, verlässlich und wohlwollend. Wir schaffen Freiräume, in denen jedes Kind entdecken kann, was alles in ihm steckt. Gleichzeitig bieten wir ein sicheres und geborgenes Umfeld. Wir vertrauen den Kindern, dass sie selbst Gestalter\*innen ihrer Entwicklung sind, engagieren uns mit Leidenschaft und erleben in unserer Zusammenarbeit gemeinsam viel Freude.

Reflexionsfähigkeit ist eine Kernkompetenz jede\*r Pädagog\*in: Beständig überdenken wir unsere eigene pädagogische Haltung und passen unser Verhalten immer wieder an. Das tun wir sowohl individuell als auch im häufigen Austausch mit dem Team. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder uns in jeder Situation als Vorbild wahrnehmen und sich an unserem Verhalten orientieren. Wir alle haben Vorurteile und Erwartungen den Kindern gegenüber - das machen wir uns bewusst und versuchen, uns von ihnen zu lösen. Wir nehmen jedes Kind an, wie es ist, und vergleichen es nicht mit anderen. Wir entwickeln unsere kommunikativen und pädagogischen Kompetenzen weiter, in Bezug auf Kinder, Familien und innerhalb des Teams. Wir beziehen die Kinder in Angelegenheiten der Kita mit ein. Wir sind Anwält\*innen der Kinder. Es ist unser Auftrag, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu schützen. Wir schauen genau hin und sprechen jede Auffälligkeit und jeden Verdacht, der den Schutz des Kindes in irgendeiner Art und Weise gefährdet an, unabhängig davon, gegen wen er sich richtet.

## 5.6. Die Bedeutung der verschiedenen Sichtweisen für den Alltag in der Kita

Die Atmosphäre in der Kita ist fröhlich, entspannt und zugleich lebhaft. Die Kinder haben die Möglichkeit, engagiert ihren Tätigkeiten nachzugehen. Sie können ihrem eigenen Rhythmus von Aktivität und Ruhe folgen. Sie finden sich früh selbstständig zurecht und wissen, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen. Kinder und Pädagog\*innen sind ständig im Gespräch und forschen miteinander. Die Kita ist entlang der Bedürfnisse der Kinder und Familien gestaltet. Jede\*r kann sich leicht orientieren. Die Familien wenden sich mit Fragen zur Erziehung und zur Entwicklung ihrer Kinder gern an die Pädagog\*innen. Die Pädagog\*innen teilen den Eltern in regelmäßigen Tür- und Angelgesprächen oder intensiveren Entwicklungsgesprächen die Interessen, Stärken und Meilensteine (Entwicklungssprünge, Erfolge) ihrer Kinder mit.

## 6. Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein verbindlicher Maßstab für unser Handeln. Sie konkretisiert in Bezug auf Kinder die allgemeinen Menschenrechte. Das heißt, dass sich jede unserer Handlungen an den Kinderrechten messen lassen muss und unsere etablierten Strukturen in Einklang mit der Konvention stehen sollten. Wir stehen für die Rechte der Kinder ein, verstehen sie als unsere Handlungsgrundlage und setzen uns auf allen Ebenen für ihre Einhaltung ein.

Die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention beruhen auf vier Prinzipien:

- » Recht auf Gleichbehandlung
- » Das Wohl des Kindes hat Vorrang
- » Recht auf Leben und Entwickeln
- » Achtung vor der Meinung des Kindes

Konkret bezogen auf den Alltag in unserer Einrichtung bedeutet dies, dass wir den Kindern ihre Rechte auf spielerische Art und Weise vermitteln wollen und diese transparent für alle im Haus darstellen möchten. Wir nehmen Kinder in allen ihren Anliegen ernst und leben dies im Alltag vor. In Einzel- oder Gruppengesprächen erfahren die Kinder, dass jede Meinung eine wichtige Rolle spielt. Jede Person, egal ob Kind oder Erwachsener, darf ausreden. Wir hören uns gegenseitig zu. In anderen Momenten des Alltags erfahren die Kinder, dass ihre Meinung/Entscheidung immer von Belang ist. Geht es z.B. um das Wickeln, fragen wir jedes Kind erneut, von welcher Person es gewickelt werden möchte.

Im Flurbereich auf der unteren Etage haben wir eine Kinderrechtewand gestaltet, zu der alle Personen im Haus gleichermaßen Zugang haben. Wir stehen für die Rechte der Kinder ein und wollen sie entsprechend ihrem Alter bzw. ihres Entwicklungsstandes darin bestärken, dass sie in der Lage sind, ihre eigenen Bedürfnisse sowie ihre eigene Meinung darzustellen und zu vertreten. Dazu haben die Kinder z.B. täglich die Möglichkeit, im Mittagskreis ihre Wünsche zu äußern. Zudem können Sie sich z.B. in Kinderkonferenzen an Abstimmungen beteiligen. Aus unserer Sicht besteht nur so die Möglichkeit, Kindern ein Selbstwirksamkeitserleben im Sinne unserer Basisdemokratie zu ermöglichen und sie zu Selbstbestimmtheit und damit im weiteren Sinne zu einer selbstschützenden Haltung zu erziehen.

## 7. Kindeswohlgefährdung

Sexualisierte Gewalt und Missbrauch in allen Formen gegen Kinder sind Alltags-Delikte. Jedes Jahr werden zehntausende Kinder Betroffene sexuellen Missbrauchs. Kinder, die durch Gewaltanwendung getötet werden, sind überwiegend weit unter sechs Jahren alt. Besonders gefährdet sind Kinder im ersten Lebensjahr und Kinder, die in ihrer körperlichen und/oder geistigen Entwicklung beeinträchtigt sind.

Die schwerwiegenden, erschütternden Fälle in letzter Zeit sind Beweis dafür, dass Kinder in der Gesellschaft eine besonders verwundbare Gruppe darstellen. Auch unter den in den Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt betreuten Kinder finden sich Betroffene von Kindeswohlverletzungen, sexuellem Missbrauch und Gewalt.

Verletzungen des Kindeswohls geschehen überwiegend innerhalb der eigenen Familien sowie im nahen sozialen Umfeld.

Viele Verletzungen des Kindeswohls sowie grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt - oft sind sie Ergebnis von Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Dies gilt nicht nur innerhalb von Familien, sondern auch im System Kita. In solchen Situationen gibt es viele Unterstützungsangebote und Verfahrensweisen, um diese zu vermeiden. Dafür ist auch eine offene Gesprächs- und Feedbackkultur sehr wichtig. Wir haben eine Verhaltensampel für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen erstellt, in der als grobe Orientierung und Richtwert für alle erwünschtes und nicht erwünschtes Verhalten aufgeführt wird (diese finden Sie im Anhang).

Die Folgen des Fehlverhaltens von Erwachsenen sind gravierend. Neben unmittelbar körperlichen Folgen wie Schmerzen und Knochenbrüchen (physische/körperliche Gewalt) tragen auch Geist und Seele schwere Narben davon (psychische/emotionale - seelische Gewalt).

Der Entwicklungsverlauf von Kindern nimmt in solchen Fällen zumeist großen Schaden. Kindern wird die Chance genommen, ihre Potenziale voll zu entfalten. Ängste, Selbstzweifel, Entwicklungsverzögerungen, mangelnde Impulskontrolle und weitere schwere Folgen können sich ergeben.

KiKu möchte die notwendigen Veränderungen in der Organisation und der Unternehmenskultur angehen, da der Schutz der uns anvertrauten Kinder oberste Priorität hat. Es darf Täter\*innen nicht möglich sein, sich auf ein „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“, also auf eine Kultur des „Im-Zweifel-Wegschauens“, verlassen zu können.

### 7.1. Physische (körperliche) Gewalt

Physische Gewalt ist die gezielte Anwendung von Gewalt gegen den Körper des Kindes. Dies kann ohne oder mit Gegenständen geschehen und zu körperlichen Verletzungen führen bis hin zu dauerhaften Behinderungen und zum Tod:

- » Schlagen mit flacher Hand
- » Schlagen mit der Faust oder Gegenständen
- » Schütteln (gerade bei Babys lebensgefährlich!)
- » Schubsen
- » Kneifen

- » Treten, verbrennen/verbrühen
- » Würgen
- » Zu fest packen
- » Zuführen von gefährlichen Substanzen (z.B. ungeeignete Medikamente, Alkohol oder sonstige Rauschmittel)

Blaue Flecken können im Rahmen der kindlichen Entwicklung auftreten. Doch sie sollten nur an Körperstellen auftreten, wo sie typisch sind, etwa an den Schienbeinen. Dort sind sie möglicherweise eine Folge des Laufens/Lernens, denn dies passiert häufig nicht ohne kleinere Unfälle. Wachsam sollten die blauen Flecken dann betrachtet werden, wenn sie dort auftauchen, wo sich ein Kind reflexartig mit den Händen schützen würde, etwa am Bauch. Gleiches gilt für blaue Flecken im Gesicht, wenn es hierfür keine plausible Erklärung gibt. Das Universitätsklinikum Bonn hat hierzu eine Handreichung (Universität Bonn, 2017) erstellt, anhand derer eine Einschätzung von Hämatomen (blaue Flecken) erfolgen kann, die ggf. auf eine mögliche körperliche Misshandlung hindeuten.

Häufig betroffene Organsysteme bei Kindesmisshandlung:

- » Hauterscheinungen, z.B. Abdrücke von Gegenständen oder scharf begrenzte Verbrennungen
- » Knochenbrüche, z.B. Oberschenkelhalsbruch
- » Kopfverletzungen, z.B. Schütteltrauma
- » Bauchverletzungen

## 7.2. Psychische (emotional-seelische) Gewalt

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung! Dies gilt auch für den psychischen Bereich. Dies ist im Bürgerlichen Gesetzbuch unter §1631 (Personensorge) festgelegt. Inhalt und Grenzen der Personensorge:

- » Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.
- » Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

Folgende Haltungen, Äußerungen und Handlungen sind Beispiele für seelische Gewalt:

- » die dem Kind das Gefühl von Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln
- » die das Kind auf zynische oder sadistische Weise herabsetzen
- » die das Kind bedrohen oder terrorisieren

Die Folgen gerade langfristiger psychischer Verletzungen wiegen genauso schwer, wie die Folgen körperlicher Misshandlungen. Sie sind oft schwerer zu erkennen, da sie aus dem Verhalten oder den Äußerungen von Kindern abgelesen werden müssen.

Anhaltspunkte können sich aus beobachteten Interaktionen zwischen Kind und Erwachsenem ergeben.

Weitere Beispiele sind:

- » Ablehnung und Liebesentzug: ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein Geschwisterkind übertrieben deutlich vorziehen
- » Belästigung und Terror: das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern
- » Drohungen, Nötigungen und Angstmachen: sind häufige Formen von psychischer Gewalt. Auch Androhung, Dritte zu verletzen (Verwandte, Haustiere, etc.) wird eingesetzt, um bestimmte Ziele zu erreichen
- » Isolieren: Das Kind von Außenkontakt abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren
- » Vernachlässigung: wird auch als Form von physischer Gewalt definiert

### 7.3. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären. Dabei können verschiedene Grundbedürfnisse betroffen sein, wie z.B.:

- » Körperliche Vernachlässigung: unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit oder witterungsangemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse
- » Erzieherische und kognitive Vernachlässigung: fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung, dauerhaftes Absetzen vor Fernseher u. ä.
- » Emotionale Vernachlässigung: Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- » Unzureichende Aufsicht: altersunangemessenes Alleinlassen, kein Reagieren auf unangekündigte Abwesenheiten

Vernachlässigung ist schwer zu fassen, obwohl sie verhältnismäßig oft vorkommt. Was Kinder brauchen und was nicht unterliegt individuellen und kollektiven Ansichten, die sich über die Zeit ändern. Wie schmutzig dürfen Kinder sein? Und umgekehrt: Muss ein Kind sich dreckig machen dürfen? Wieviel Freiheit oder Aufsicht brauchen Kinder in welchem Alter? Verschiedene Eltern kommen bei solchen Fragen zu sehr verschiedenen Antworten, selbst dann, wenn ihnen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

Auch hier gilt es, im Dialog mit den Eltern zu bleiben und Gespräche nicht erst dann zu suchen, wenn die Zustände sich zugespitzt haben. Die Pädagog\*innen unserer Einrichtung finden nach Reflexion im Team und Rücksprache mit dem Leitungsteam Wege, mit den Eltern gewaltfrei und in einem passenden Setting angemessen mit den Eltern zu kommunizieren und mögliche Lösungswege/Hilfesysteme gemeinsam zu entwickeln/heranzuziehen.

#### 7.4. Häusliche Gewalt

Gewalt zwischen Erwachsenen, vor allem in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten, nimmt drei Hauptformen an:

- » physische Gewalt (z.B. Schläge, Tritte, Würgeversuche, Verbrennungen, Nahrungsentzug)
- » psychische Gewalt (z.B. Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstante Kontrolle und Überwachung der Kommunikation, Verbote wie Erwerbsverbote, Kontaktverbote, Morddrohungen, Einsperren)
- » sexualisierte Gewalt (z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigungen)

Kinder in solchen Haushalten werden stets in Mitleidenschaft gezogen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht. Nicht selten versuchen die Kinder, sich schützend vor Mutter oder Vater zu stellen und geraten dabei selbst zwischen die Fronten.

## 8. Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das „Kindeswohl“ ist die mindeste Voraussetzung dafür, dass Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Die Sicherstellung des Kindeswohls hat auch in unserer Einrichtung oberste Priorität. Im Einzelnen bedeutet dies, dass wir ein besonderes Augenmerk darauflegen, dass die kindlichen Grundbedürfnisse (z.B. Essen, Trinken, Schlaf, Hygiene) sichergestellt sind.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass Kinder in unserer Obhut zu eigenverantwortlichen und sozial kompetenten Persönlichkeiten heranwachsen können. Dies bedeutet, dass sie selbstständig Aufgaben erledigen, zum Beispiel Aufgaben des Tischdienstes (Tisch decken und abräumen), selbstständig Kleidung wegräumen, sich selbst an- und ausziehen (nach Entwicklungsstand), den Morgenkreis oder eine Kinderkonferenz leiten sowie selbstbewusst in Gesprächsrunden ihre eigene Meinung darstellen und vertreten können.

### 8.1. Der gesetzliche Rahmen

Im Folgenden erklären wir, wie unsere Einrichtung bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorgeht und auch vorgehen muss.

Der Staat verlangt nicht, dass Sorgeberechtigte ihr bestmögliches und ein dauerhaft ideales Verhalten in der Kindererziehung zeigen. Er greift erst ein, wenn die Mindeststandards zur Sicherung des Kindeswohls keine Beachtung finden oder bedroht sind.

Wir sind verpflichtet, einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung immer nachzugehen, ganz egal, ob dieser durch Handeln oder Unterlassen entsteht. Folgende Definition beschreibt das Verständnis, welches den Mitarbeiter\*innen dieser Einrichtung im Kontext einer Kindeswohlgefährdung als Richtschnur dient: „[Eine Kindeswohlgefährdung ist] eine Gefahr, die in solchem Maße gegenwärtig ist, dass mit großer Sicherheit eine erhebliche Schädigung zu erwarten ist, wenn die Situation sich weiterentwickeln kann.“

Das lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- » Die Gefährdung des Kindes ist gegenwärtig.
- » Die Schädigung zum gegenwärtigen oder zukünftigen Zeitpunkt ist erheblich.
- » Die Schädigung ist mit ziemlicher Sicherheit vorherzusehen. Dies gilt, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung entsteht also dann, wenn Umstände auftreten, die das geistige, seelische und/oder leibliche Wohl des Kindes durch einen Missbrauch der Eltern, durch deren Vernachlässigung, aber auch durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten Dritter gefährden.

Es gibt einige Fälle, in welchen besonders gefährdende Umstände für das „Kindeswohl“ bestehen:

- » Häusliche/sexuelle Gewalt
- » Seelische/körperliche Misshandlung
- » Seelische/körperliche Vernachlässigung

## 8.2. Ablauf bei einem Verdacht in der Kita

- » Der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung kommt in der Kindertagesstätte auf.
- » Der gesamte Verlauf muss ab dem ersten Verdachtsmoment bis zum Abschluss des Verfahrens dokumentiert werden: sorgfältig, schriftlich und fortlaufend.
- » Die Fachkraft informiert die Einrichtungsleitung über ihren Verdacht.
- » Ein Beratungsgespräch zwischen der Leitung und den beteiligten Fachkräften erfolgt.
- » Die zuständige QL wird von der Leitung mit einbezogen.
- » Es wird gemeinsam geprüft, ob eine akute/latente Gefährdung vorliegt, oder ob die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können. Hieraus können folgende Fälle resultieren:
  - Der Prozess ist beendet, da die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können.
  - Es liegt eine akute Gefährdung vor: das Jugendamt wird umgehend informiert; zunächst telefonisch, dann schriftlich.
  - Werden gewichtige Anhaltspunkte für ein Gefährdungsrisiko vermutet, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) hinzugezogen. Eine InsoFa ist speziell mit der Gefährdungseinschätzung in Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung vertraut und geschult.
- » Eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung findet statt. Auch hier gilt, dass der Prozess beendet ist, wenn die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können. Hinzu kommt:
  - Die Sorgeberechtigten werden hinzugezogen, wenn die Anhaltspunkte nicht ausgeräumt werden können. Dies passiert nur, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird!
  - Das betroffene Kind wird so weit wie möglich mit beteiligt.
- » Eine Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen wird mit den Sorgeberechtigten vereinbart (zum Beispiel eine Erziehungsberatung). Hier gilt folgendes:
  - Der Prozess ist beendet, wenn die Sorgeberechtigten die Hilfe annehmen und die angenommene Hilfe dauerhaft als ausreichend erscheint, um die Gefährdung abzuwenden.
  - Ist das nicht der Fall, muss eine umgehende Meldung an das Jugendamt erfolgen, welches daraufhin weitere Maßnahmen einleitet.
- » Der Prozess endet dann, wenn die Gefährdung des Kindeswohls abgewandt ist.

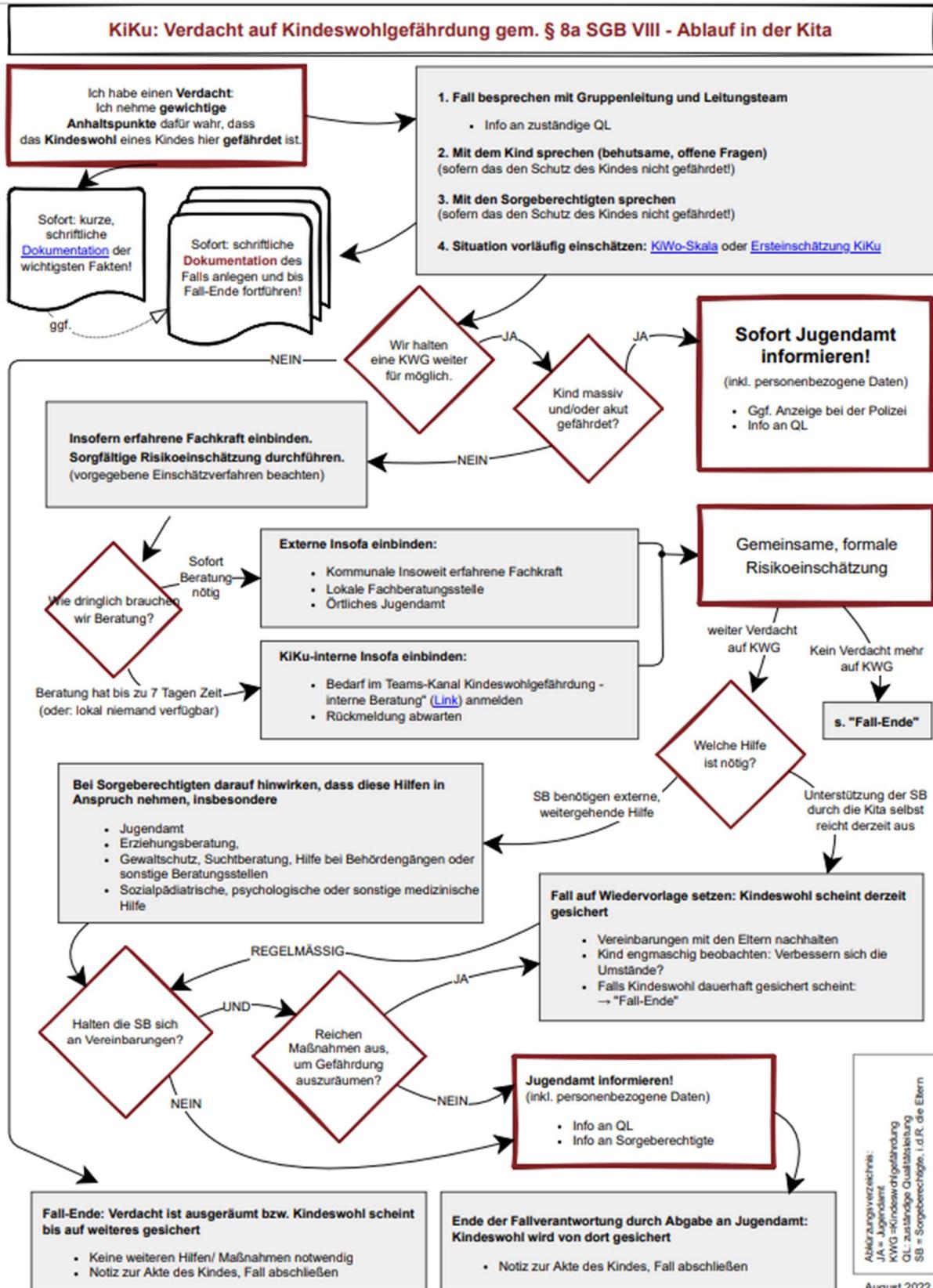


Abbildung 1: Interner Prozess bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

### 8.3. Rechtliche Lage gemäß des §8a SGB VIII

Nachfolgend soll dargelegt werden, auf welcher gesetzlichen Grundlage der Träger die Vorgaben für das Vorgehen bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erstellt hat. Die folgenden Punkte fassen ebenfalls noch einmal kurz zusammen, wie sich unser Ablauf bei einem Verdacht darstellt. Folgendes muss seitens des Trägers sichergestellt werden:

- » Eine Gefährdungseinschätzung wird durch die Fachkräfte vorgenommen, sobald gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
- » Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine InsoFa beratend hinzugezogen.
- » Die Sorgeberechtigten werden mit einbezogen, sofern der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist.
- » Wenn eine Inanspruchnahme von Hilfen für erforderlich gehalten wird, wirken die Fachkräfte darauf hin, dass diese durch die Sorgeberechtigten wahrgenommen werden. Das Jugendamt wird informiert, wenn die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann.

### 8.4. Dokumentation im Verdacht einer Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

Wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung auftritt, ist eine sofortige und genaue Dokumentation wichtig, damit keine Informationen verloren gehen und nachgewiesen werden kann, seit wann und in welchem Umfang Auffälligkeiten auftreten. Um festzustellen, ob Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, nehmen wir als Fachkräfte zunächst eine schnelle, grobe Einschätzung vor. Durch den Träger wird hierzu eine Tabelle zur Verfügung gestellt, welche dabei hilft, die Situation einzuschätzen, vor allem wenn diese nicht klar ist.

Kommen wir durch diese Einschätzung zu dem Entschluss, dass Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so beginnt die sofortige Dokumentation. Diese erfolgt einmal unter Nennung der Namen der beteiligten/betroffenen Personen und einmal anonymisiert zur möglichen Vorlage bei einer InsoFa, insofern diese hinzugezogen werden soll. Auch für diese Dokumentation wird durch den Träger eine Vorlage zur Verfügung gestellt (*Anlage Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung*).

Sämtliche Beobachtungen und Gespräche im Kontext einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind dokumentationspflichtig. Es können auch gemalte Bilder der Kinder oder, im Falle äußerlicher Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, auch Bilder dieser Verletzungen zur Dokumentation hinzugefügt werden. Hier muss natürlich beachtet werden, welche Bilder von Verletzungen unbedenklich sind und welche, wie zum Beispiel im Intimbereich, nicht gemacht werden dürfen.

## 8.5. Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII

### 8.5.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

- » die Betriebsaufnahme unter Angabe vom Namen und der Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, die Zahl der verfügbaren Plätze sowie die Namen und die berufliche Ausbildung der Mitarbeiter\*innen,
- » Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
- » die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen. Änderungen der oben bezeichneten Angaben, sowie der Konzeption und die Zahl der belegten Plätze sind der zuständigen Behörde unverzüglich einmal jährlich zu melden.

Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich zu melden.

Diese Regel soll folgendes sicherstellen: Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll frühzeitig entgegengewirkt werden. In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei der Kinderschutz. Die Meldepflicht liegt immer bei „nicht alltäglichen, akuten Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden Entwicklungen in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden“, vor.

### 8.5.2. Beispiele für Ereignisse

Die Liste von Beispielen ist nicht abschließend! Ob ein meldepflichtiges Ereignis vorliegt, muss im Einzelfall anhand der konkreten Umstände entschieden werden. Andere Meldepflichten (z.B. nach § 8a SGB VIII) werden hierdurch nicht aufgehoben.

**Fehlverhalten von Mitarbeiter\*innen und durch diese verursachte Gefährdungen, insbesondere:**

- » Aufsichtspflichtverletzungen
- » Verletzungen von Kinderrechten
- » Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln mit Auswirkung auf die Tätigkeiten in der Kita
- » und vieles mehr!

**Straftaten bzw. Ermittlungsverfahren von Mitarbeiter\*innen, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf fehlende persönliche Eignung geben:**

- » insbesondere Straftaten im Bereich der sexuellen Gewalt.

- » relevanter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis

Besonders **schwere Unfälle von Kindern**, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.

**Beschwerden** über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).

Schwierige **strukturelle und/oder personelle Rahmenbedingungen** der Einrichtung, z.B.:

- » Hinweise auf persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeiter\*innen (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).
- » länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle.
- » bedrohte oder mangelnde Arbeitsfähigkeit des Teams (z.B. Mobbing).

**Bauliche/technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse**, z.B.:

- » Schäden am Gebäude (durch z.B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden).
- » sonstige Ereignisse, die über alltägliche Schadensereignisse hinausgehen und erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dies können.
- » Feststellungen anderer Aufsichtsbehörden über Mängel.

**Weitere Ereignisse**, z.B.:

- » erhebliche bauliche Defizite.
- » Baumaßnahmen, die (vorübergehend) die Nutzung der Räume ausschließen.
- » Krankheiten mit hohem Risikograd im nahen Umfeld.
- » Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder, z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungen bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung.

### 8.5.3. Ablauf in der Kita

- » Ereignis oder Entwicklung gemäß § 47 SGB VIII tritt ein.
- » Mitarbeiter\*innen informieren sofort die Leitung.
- » Mitarbeiter\*in, Pädagog\*in oder Leitung beginnt sofort mit der Dokumentation (Anlage *Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung*).
- » Leitung und/oder zuständige\*r Mitarbeiter\*in informiert so schnell wie möglich die zuständige/vertretende päd. QL (wenn möglich zeitgleich mit Übersenden der bisherigen Dokumentation im Dokumentationsbogen).
- » Gemeinsam mit der QL wird abgestimmt, ob/wie der weitere Meldeweg ist (Behörden wie Landesjugendämter, städtische Jugendämter, etc.).
- » Behörde, QL und Leitung entscheiden abgestimmt, in welchem Umfang Eltern und Kooperationspartner\*innen informiert werden.

- » QL stimmt sich ab mit Personal, Marketing (Krisenkommunikation), Projektteilung und Facility Management (nach konkretem Bedarf).

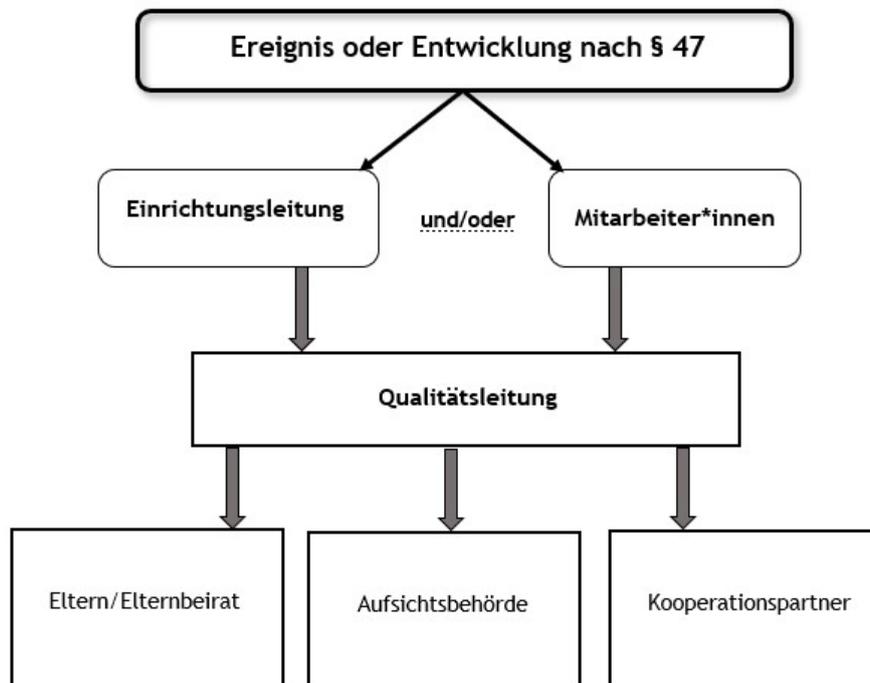


Abbildung II: Prozessschabild für Ablauf in der Kita bei Ereignis nach § 47 SGB VIII

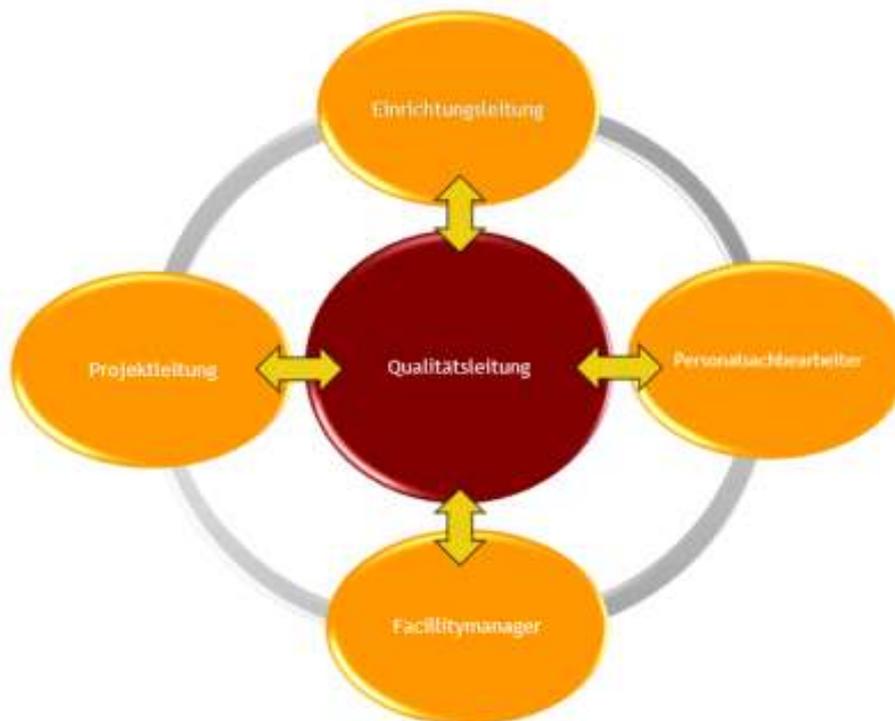


Abbildung III: Ein stetiger Austausch aller Mitarbeiter\*innen ist im Bearbeitungsprozess unabdingbar

## 9. Notfallplan

Der Notfallplan gibt der Einrichtung, insbesondere den Eltern und dem Personal Planungssicherheit in Zeiten des Personals-Mangels.

Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass jede Situation anders ist und das in der Regel individuelle Entscheidungen getroffen werden müssen. Dementsprechend können auch Entscheidungen anders ausfallen als im Notfallplan beschrieben. Unser Hauptziel ist es, die Kernzeiten der Kinder so gut, wie es geht, aufrecht zu erhalten und dabei aber die Sicherheit und die Aufsichtspflicht für die Kinder nicht zu minimieren.

Mögliche Gründe einer Abweichung vom "Normalbetrieb" in Situationen, in denen Personal ausfällt sind z.B.:

- » die Arbeitszeiten der einzelnen Mitarbeiter\*innen (Tagesplan und Wochenstunden)
- » Berufsbezeichnung des Personals (Praktikant, Berufspraktikant, Ergänzungskraft etc.)
- » bereits abgemeldete Kinder
- » Besetzung der Küche

Wir unterteilen unseren Notfallplan in folgende drei Bereiche:

**Gelb** = geringer Personalmangel, z.B. bis zu zwei Aufsichtspersonen fehlen:

- » Dienste werden getauscht/verändert,
- » Ggf. Überstunden aufgebaut,
- » Angebote der Kinder werden angepasst.

**Orange** = mittlerer Personalmangel, z.B. wenn drei Aufsichtspersonen fehlen:

- » Das Personal wird anders strukturiert, andere Gruppen helfen aus,
- » Angebote der Kinder werden minimiert,
- » Dienste werden getauscht / verändert angepasst,
- » Eltern werden über den Personalmangel per E-Mail informiert,
- » Eltern werden gebeten (freiwillige Basis), Kinder zuhause zu betreuen oder früher abzuholen),
- » Wenn wir wissen, wie lange die Situation anhält, wird die Vorbereitungszeit der Mitarbeiter\*innen in Arbeiten am Kind umgewandelt.
- » Die QL wird über den aktuellen Stand und das voraussichtliche Ende des Personalmangels vom Leitungsteam und/oder vom Personal informiert.

**Rot** = großer Personalmangel, z.B. ab vier fehlenden Aufsichtspersonen:

- » Das Team wird passend aufgeteilt.
- » Dienstpläne werden verändert.
- » Überstunden werden getätigt.
- » Es finden keine Angebote statt.

- » Die Öffnungszeiten und/oder der Betrieb wird auf Notbetreuung und Gruppenschließungen angepasst. Kinder müssen hierzu angemeldet werden. Dies ist eine Voraussetzung, dass die Kinder betreut werden können.
- » Die Eltern werden so früh wie möglich informiert.
- » Die QL wird informiert, insbesondere über die Anpassung der Öffnungszeiten.
- » Die Anpassung der Öffnungszeiten, Kinderreduzierung oder Gruppenschließungen müssen als Meldung nach §47 SGB VIII beim LVR (Landesjugendamt Rheinland) gemeldet werden.

Die Leitung springt in allen 3 Bereichen des Personalmangels in den Gruppen ein.

### **Kriterien bei der Vergabe von Notbetreuungsplätzen**

- » Kinder von KiKi-Mitarbeiter\*innen aus der eigenen Kita zur Aufrechterhaltung Betreuung,
- » Kinder, die auf familiengerichtliche Anweisung hin die Kita besuchen müssen,
- » Kinder, bei denen das Jugendamt nach aktueller Einschätzung eine Kindeswohlgefährdung festgestellt hat oder nicht ausschließen kann,
- » Kinder mit bewilligten, laufenden Hilfen zur Erziehung von Jugendamt nach §27 SGB VIII im Bereich von Freiwilligkeit (Leistungsbereich),
- » Kinder mit festgestelltem Inklusionsbewilligungsbescheid, insofern die Eltern berufstätig sind,
- » Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die berufstätig /im Studium / in einer Ausbildung sind bzw. sich in verpflichtender Integrationsmaßnahme des Arbeitsamtes befinden,
- » Kinder von Berufstätigen, insofern beide Vollzeit arbeiten,
- » Kinder von Berufstätigen, insofern einer Vollzeit und einer Teilzeit arbeitet.
- » Kinder mit festgestelltem Inklusionsbewilligungsbescheid, deren Eltern nicht berufstätig sind und die sich in keiner verpflichtenden Maßnahme befinden,
- » Kinder in der Eingewöhnung.
- » Vorschulkinder.
- » Kinder mit berufstätigen Eltern, bei denen ein Elternteil in Elternzeit ist.

## 10. Sexualpädagogik

Im Kontext der Erstellung eines hausspezifischen Kinderschutzkonzeptes muss dem Aspekt der Sexualpädagogik ein gesonderter Stellenwert beigemessen werden, da die sexualpädagogische Begleitung von Kindern einen wesentlichen Beitrag sowohl zur Prävention von sexueller Gewalt/sexuellen Übergriffen als auch zur allgemeinen Gesundheitserziehung leistet.

Sexualpädagogik in der Kita umfasst unter anderem folgende Aspekte:

- » Vermittlung von Wissen
- » Wertschätzung von Vielfalt
- » Selbstbestimmung fördern
- » Förderung der Wahrnehmung und des Ausdrucks von Gefühlen und Bedürfnissen
- » Förderung von Grenzsetzung und Prävention

Nachfolgend werden einzelne Themen der sich gegenwärtig in der Entwicklung befindenden sexualpädagogischen Konzeption der Einrichtung kurz erörtert, um einen Einblick in die sexualpädagogischen Prozesse der Einrichtung zu erhalten.

### 10.1. Fortbildungen / Themenelternabende

Die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung nehmen regelmäßig Fortbildungsangebote zu sexualpädagogischen Themen wahr, um in sämtlichen Bereichen möglichst handlungssicher und professionell agieren zu können.

Eltern erhalten in der Einrichtung die Möglichkeit, in der Regel einmal im Kita-Jahr an einem Themenelternabend, durchgeführt von einer zertifizierten Sexualpädagogin, zu Themen der kindlichen Sexualität sowie der psychosexuellen Entwicklung von Kindern teilzunehmen.

### 10.2. Pädagogische Geschlossenheit

Die Mitarbeiter\*innen der Kita KiKu Bärenbande arbeiten immer wieder prozessorientiert an einzelnen sexualpädagogischen Themen und finden konsensuell Lösungen/Vorgehensweisen für einzelne Sachverhalte. So ist sich die Gemeinschaft der Mitarbeiter\*innen zum Beispiel darüber einig, dass:

- » einheitlich die medizinisch korrekten Begriffe, wie beispielsweise Vulva/Vagina, innere/äußere Schamlippen, Penis und Hoden für die Bezeichnung von Geschlechtsorganen genutzt werden.
- » körpernahe Erkundungsspiele („Doktorspiele“) als Bildungsprozess begriffen und regelgeleitet begleitet werden (*Anlage Regeln für körpernahe Erkundungsspiele*) und den Kindern entsprechend unbeobachtete Rückzugsorte auch zur Selbsterkundung zur Verfügung gestellt werden.
- » eine offene, unaufgeregte und kindgerechte Kommunikation zu sexualpädagogischen Themen stattfinden soll.

- » Bilderbücher mit sexualpädagogischen Inhalten für die Kinder dauerhaft frei zur Verfügung stehen sollen.
- » eine wertschätzende Haltung und Offenheit gegenüber allen sexuellen Orientierungen, Identitäten und Familienkonstellationen vermittelt und gelebt werden soll.

Hier wurden nur einige Punkte aufgezählt. Eine detailliertere Darstellung erfolgt im spezifischen Konzept zur Sexualpädagogik.

### **10.3. Zonen der Intimität**

Die Mitarbeiter\*innen haben sich mit den räumlichen Gegebenheiten/dem Außengelände der Einrichtung auseinandergesetzt und eine Prüfung hinsichtlich der Einsehbarkeit durch Dritte vollzogen. Hieraus entsteht eine Einteilung des Hauses in Intimitätszonen. Diese beschreibt, in welchen Bereichen sich Kinder in der Kita KiKu Bärenbande unbekleidet begegnen können, ohne dass sie den unerwünschten Blicken Dritter ausgesetzt sind.

Insgesamt steht die Mitarbeiter\*innenschaft dafür ein, dass durch die sexualpädagogische Begleitung von Kindern die Selbstbestimmtheit und Selbstwirksamkeit der Kinder gefördert werden kann, welche einen großen Aspekt hinsichtlich des Themas Prävention darstellt.

Die Mitarbeiter\*innen sind sich der Sensibilität der Themen bewusst und agieren/interagieren mit einem Maximum an Einfühlsamkeit und Verständnis auch im Kontakt mit möglicherweise besorgten Eltern - jedoch immer im Sinne der Kinder und dem Schutz ihrer gesunden Entwicklung.

## 11. Beschwerdemanagement

“Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht, sich über alles, was es bedrückt, zu beschweren. Das Beschwerderecht darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein. Das beinhaltet ausdrücklich auch das Recht jedes Kindes, sich über pädagogische Fachkräfte zu beschweren.”

### 11.1. Beschwerdemöglichkeiten

In unserer Kindertagesstätte ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Eltern, pädagogische Fachkräfte und Kinder mit Achtsamkeit und Respekt begegnen.

Beschwerden in unserer Einrichtung können von Eltern, Mitarbeiter\*innen und Kindern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Unser Selbstverständnis im Umgang mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, die Beschwerdegründe möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

### 11.2. Was ist eine Beschwerde?

Von einer Beschwerde spricht man, wenn man seine Unzufriedenheit bzw. Ärger und seinen Unmut darüber an der entsprechenden Stelle äußert. Ziel der Beschwerde ist die Korrektur eines Fehlers, einer Entscheidung oder eine Entschuldigung für unangemessenes Verhalten zu erhalten. Beschwerden können für den Empfänger auch Hinweise sein, dass Verbesserungen im Ablauf nötig sind.

Alle Beteiligten - sowohl pädagogische, hauswirtschaftliche, technische als auch Fach- und Leitungskräfte, Eltern und Kooperationspartner\*innen und ganz besonders Kinder - haben das Recht, sich über inkorrekte Verhaltensweisen, Vorgehensweisen oder Regelverstöße zu beschweren.

Es ist davon auszugehen, dass Kinder ihre Beschwerden nur selten verbal ausdrücken. Pädagogische Fachkräfte sind daher gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen (verbal und non-verbal) von Kindern feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerden zu interpretieren. Schon Babys bzw. Kleinkinder können ihre Befindlichkeiten äußern. Junge Kinder tun dies allerdings weniger verbal, sondern eher durch z.B. Mimik, Gestik, Weinen, Weglaufen, Hauen, Spucken. All dies und vieles mehr kann Ausdruck einer Beschwerde sein. Solche Äußerungen werden erst zu Beschwerden, die dann bearbeitet werden können, wenn Erwachsene sie als solche wahrnehmen und behandeln.

Der Begriff „Beschwerde“ ist in den meisten Kindertagesstätten oft negativ besetzt und wird häufig als “persönlicher Angriff” erlebt.

Beschwerden bieten jedoch die Chance, wertvolle Rückmeldungen zu erhalten und damit neue Sichtweisen auf die eigene Arbeit und die Wirkung auf andere Menschen zu gewinnen. Daher schaffen wir in der Kita KiKu Bärenbande eine positive Kultur im Umgang mit Beschwerden.

### 11.3. Bedeutung eines guten Beschwerdemanagements

Das Unternehmen braucht ein gutes Beschwerdemanagement, damit die Eltern und Mitarbeiter\*innen langfristig zufrieden sind und sich gehört und ernstgenommen fühlen. Es ist wichtig, Verbesserungsbedarfe zu erkennen, um diese bearbeiten zu können.

Die Eltern brauchen ein gutes Beschwerdemanagement, damit sie ihre Anliegen anbringen können und gesehen werden. Sie wollen ihren elterlichen Pflichten nachkommen und sollen ihre Sorgen adressieren können. Es ist wichtig, dass sie ihr Kind weiterhin guten Gewissens in die Einrichtung geben können.

Die Mitarbeiter\*innen brauchen ein gutes Beschwerdemanagement, damit sie den Eltern weiterhelfen können. Sie sollen wissen, wie der Beschwerdeprozess abläuft und wie sie diesen kompetent und sicher begleiten können. Die Teams tragen dazu bei, die Qualität der Einrichtung stetig zu verbessern.

Faktoren für ein erfolgreiches Beschwerdemanagement:

- » Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- » Alle Mitarbeiter\*innen sind gegenüber Beschwerden offen. Gesprächsbereitschaft wird signalisiert.
- » Die Zuständigkeit liegt bei allen Mitarbeiter\*innen und endet erst, wenn die Beschwerde zufriedenstellend gelöst oder an eine andere Person weitergegeben wurde. Diese führt die Bearbeitung dann weiter aus.
- » Die Beschwerdewege, -annahme und -bearbeitung sind klar strukturiert und transparent. Die Mitarbeiter\*innen können damit sachgemäß umgehen.
- » Beschwerden werden immer zeitnah, innerhalb einer Woche, behandelt und bearbeitet. Sie sind hilfreich, um Abläufe verbessern zu können.
- » Inhaltliche Fragestellungen können eine Situation noch detaillierter darstellen. Notizen sind hierbei enorm wichtig.
- » Die Einrichtungsleitung fungiert im Beschwerdefall gegenüber Mitarbeiter\*innen als neutraler Vermittler.

### 11.4. Die 4 Schritte des Beschwerdemanagements

Beschwerden liegt meist ein Problem zugrunde: Die Problembereiche können eine Person, einen Prozess, die Qualität und die Struktur betreffen. Für die konkrete Bearbeitung der Beschwerde haben die verschiedenen Problembereiche keine Relevanz. Alles wird ernst genommen und gleichermaßen bearbeitet.

- » **1. Schritt: Beschwerdesimulation**  
Die Person wird ermutigt, ihre Beschwerde offen zu kommunizieren und Verbesserungsvorschläge zu äußern. Allen Beteiligten ist klar, an wen die Beschwerde gerichtet werden kann.
- » **2. Schritt: Beschwerdeannahme**  
Alle Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet. Die Mitarbeiter\*innen sind hierzu verpflichtet und müssen dem nachkommen. Die Beschwerde wird schnell

und direkt an die richtige Stelle übermittelt. Es wird stets auf Eindeutigkeit und Vollständigkeit der Darstellung Wert gelegt. Gegebenenfalls muss hier nochmals ein Gespräch stattfinden. Die Beschwerdeannahme erfolgt immer detailliert und schriftlich.

» 3. Schritt: **Beschwerdebearbeitung**

Bei der Bearbeitung werden alle nötigen Personen miteinbezogen. Der Prozess der Lösungsfindung und Verbesserung wird ggf. gemeinsam mit den Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen durchlaufen. Rückmeldungen erfolgen immer zeitnah und Termine für weitere Schritte werden eindeutig festgelegt. Jede Art von Hinweis und Vorschlag wird ernst genommen und berücksichtigt.

» 4. Schritt: **Beschwerdeauswertung**

Das Beschwerdeaufkommen wird regelmäßig analysiert und differenziert ausgewertet. Häufige Beschwerdebereiche werden einer Ursachenanalyse unterzogen. Somit können Probleme beseitigt und zukünftig vermieden werden. Fragestellungen hierzu können sein: Worüber wird sich beschwert und wo liegt der Verbesserungsbedarf? Wie viele Beschwerden gehen ein, wie groß ist also die Unzufriedenheit damit? Welche Wege des Beschwerdemanagements werden am häufigsten genutzt?

## 11.5. Involvierte Personen bei einer Beschwerde

### Familien

Die Familien zählen üblicherweise zur ersten Instanz bei der Äußerung von Beschwerden eines Kindes. Hierbei sollte das Kind zunächst ernst genommen werden und sich gehört/gesehen fühlen. Um den Schilderungen gut nachgehen zu können, ist der direkte Austausch mit beteiligten Personen/Personal von großer Bedeutung. Besonders viel Feingefühl ist gefordert, wenn das Kind nonverbal kommuniziert. Auch hier sollte jeder Verhaltensänderung und -äußerung nachgegangen werden. In den meisten Fällen findet der erste Kontakt direkt mit den pädagogischen Fachkräften statt. Je nach Situation kann auch die Einrichtungsleitung, der Elternbeirat und die QL (*Anlage Pool der Insofern erfahrenen Fachkräfte von KiKu*) involviert werden. Um die Zufriedenheit der Eltern besser erfassen zu können, wird auch bei den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen auf Wünsche, Verbesserungsvorschläge oder Bedenken eingegangen.

### Elternbeirat

Der Elternbeirat dient als Bindeglied zwischen Familien und der Einrichtung/dem Träger. Er unterstützt bei der Kontaktaufnahme und fungiert ggf. als Vermittler der betreffenden Parteien. Mitglieder des Beirates können häufig in Bring- und Abholsituation in der Kita KiKu Bärenbande oder über den Briefkasten kontaktiert werden. Dieser befindet sich im Eingangsbereich der Kita KiKu Bärenbande. Alle Mitglieder haben eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet und wurden über ihre Rolle als Mitglied im Elternbeirat unterrichtet. Jede Kontaktaufnahme mit dem Elternbeirat wird ernst

genommen und bearbeitet. Auch die Leitung ist für Feedback immer offen und ist im regelmäßigen Austausch mit den Mitgliedern.

### **Mitarbeiter\*innen**

Bei den täglichen Übergabegesprächen, Vorgesprächen zur Eingewöhnung, den Entwicklungsgesprächen sowie den Abschlussgesprächen werden neben den Themen, die das Kind betreffen auch offene Fragen gestellt. Zudem achten die Mitarbeiter\*innen feinfühlig auf Signale der Familien und motivieren zu Feedback. Die offene Kommunikation betrifft nicht nur den Austausch mit den Familien, sondern auch unter den Kolleg\*innen. Unzufriedenheit oder Beobachtungen, die missfallen, werden direkt an betreffende Kolleg\*innen adressiert. Ein Austausch auf Augenhöhe ist hierbei besonders wichtig. Eine Unterstützung durch Dritte darf sich gerne von allen Seiten geholt werden. Besonders wichtig ist es, dass die Mitarbeiter\*innen auf verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder eingehen. Durch gezieltes Nachfragen können Bedürfnisse und Gefühle der Kinder noch besser hervorgebracht werden. Wir gehen auf Unzufriedenheiten der Kinder immer ein und zeigen ihnen dadurch, dass wir ihre Meinung als wichtig erachten und sie ernst nehmen. Das machen wir, indem wir mit den Kindern gemeinsam nach Lösungen suchen, z.B. Kinderkonferenzen einberufen. Wir arbeiten gemeinsam an Lösungen und haben dabei die Partizipation und Ko-Konstruktion immer im Blick. Die Reflexion unserer pädagogischen Arbeit ist dabei essenziell.

### **Einrichtungsleitung**

Die Politik der offenen Tür und die Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit wird immer gewährleistet. Sowohl durch persönliche Gespräche, Telefonate oder E-Mail-Verkehr kann ein Austausch stattfinden. Die Eltern nehmen diese Präsenz wahr und können das Angebot zeitnah annehmen. Durch regelmäßige Mitarbeiter\*innengespräche, Teamsitzungen, das tägliche Blitzlicht und den durchgängigen Kontakt mit der Leitung können Beschwerden vom Team schnell und einfach adressiert werden. Durch die Beobachtung erzieherischen und kindlichen Verhaltens ist es der Leitung möglich, Fehlverhalten aufzudecken. Durch offenes Nachfragen bei den Kindern können Beschwerden zudem stimuliert werden.

### **Träger**

Familien und Mitarbeiter\*innen haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden per E-Mail an [feedback@kinderzentren.de](mailto:feedback@kinderzentren.de) abzugeben. Zudem kann telefonisch oder auch postalisch Kontakt aufgenommen werden. Die Einrichtungsleitung kann hier bei der Suche nach dem/der richtigen Ansprechpartner\*in unterstützen. Im Eingangsbereich der Kita sind die Kontaktdaten der QL zu finden. Des Weiteren findet einmal im Jahr eine Familien- und Mitarbeiter\*innenbefragung statt. Diese werden von einer externen Firma ausgewertet. Die Ergebnisse werden nachfolgend mit dem Team reflektiert bearbeitet und es wird gemeinsam nach zufriedenstellenden Lösungen gesucht.

## **11.6. Konkretisierung des Beschwerdemanagements für Kinder**

### **11.6.1. Gesetzlicher Auftrag nach §45 SGB VIII**

“Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht, sich über alles, was es bedrückt, zu beschweren. Das Beschwerderecht darf inhaltlich in keiner Weise eingeschränkt sein. Das beinhaltet ausdrücklich auch das Recht jedes Kindes, sich über pädagogische Fachkräfte zu beschweren.”

Dieser Standard lässt sich direkt aus der Formulierung des §45 SGB VIII ableiten, der uneingeschränkt beinhaltet, dass Kinder das Recht haben, sich zu beschweren.

Die Bundesregierung begründet im Gesetzesentwurf für das Bundeskinderschutzgesetz die Änderung des §45 SGB VIII explizit als Maßnahme gegen einen potenziellen Machtmissbrauch von Fachkräften in pädagogischen Einrichtungen.

### **11.6.2. Herausforderungen bei Beschwerdeverfahren für Kinder**

Kinder müssen lernen, sich zu beschweren, das heißt, ihr Unwohlsein zunehmend eindeutiger zu benennen.

Pädagogische Fachkräfte sind gefordert, diesen Bildungsprozess angemessen zu begleiten und zu unterstützen. Im Rahmen des Beschwerdemanagements gilt es, die Fähigkeit der Kinder zu fördern, ihre Beschwerden angemessen zum Ausdruck zu bringen, auch dann, wenn Erwachsene sie einmal nicht sofort ernst nehmen.

Dazu ist es unumgänglich, dass die Fachkräfte Beschwerden über andere Kinder oder Erwachsene nicht als „Petzen“ diffamieren.

Kinder stellen das Handeln ihnen nahestehender Erwachsener in der Regel nicht infrage. Pädagogische Fachkräfte sind daher angehalten ihnen nahezubringen, dass es in der Kita erwünscht ist, sich gegebenenfalls auch über die Fachkräfte und Erwachsene selbst zu beschweren, indem sie beispielsweise in Kinderversammlungen regelmäßig Feedback über ihr Handeln einholen.

Kinder benötigen ein Angebot verschiedener Beschwerdestellen, die ausdrücklich auch Beschwerden über pädagogische Fachkräfte aufnehmen. Jedes Kind sollte nach seinen individuellen Vorlieben und seinem Entwicklungsstand entsprechend verschiedenste Möglichkeiten finden, seine Beschwerden vorzubringen. Darunter muss es immer Beschwerdestellen geben, die in der Lage sind, bei Beschwerden über einen potenziellen Machtmissbrauch einer Fachkraft wirkungsvoll zu intervenieren.

Manchen Kindern ist es nur möglich, eine Beschwerde unmittelbar gegenüber der an der Situation beteiligten Fachkraft zu äußern. Damit solche Beschwerden von der Fachkraft nicht übergangen oder “unter den Teppich gekehrt” werden können, müssen sie gegebenenfalls öffentlich im Team oder anderen Gremien gemacht werden. Solch eine Öffentlichkeit kann schon hergestellt werden, indem eine weitere Fachkraft als “neutrale” dritte Person hinzugezogen wird oder sich einschaltet.

Jede aufgenommene Beschwerde eines Kindes muss bearbeitet werden. Erfolgt die Entscheidung, ob eine Beschwerde ernstgenommen oder Abhilfe geschaffen wird jedes Mal aufs Neue durch die pädagogischen Fachkräfte, bleibt sie willkürlich. Das Vertrauen, dass

eine “gerechte“ Lösung gefunden wird, kann auch in der Wahrnehmung der Kinder nur dort entstehen, wo es transparent geregelte Rechte und Verfahren gibt.

Es gilt, Beschwerden von Kindern möglichst zeitnah (innerhalb einer Woche, spätestens zur nächsten Teamsitzung) zu bearbeiten und den gesamten Beschwerdeprozess für die Kinder transparent zu gestalten. Das Recht, sich zu beschweren, hängt nicht von der Plausibilität einer Beschwerde ab. Ein Kind darf sich auch dann beschweren, wenn es für die Fachkräfte eindeutig ist, dass seiner Beschwerde anschließend nicht stattgegeben werden kann.

Zusammengefasst kann man sagen: Kinder zu unterstützen, sich über sich selbst oder eine andere Fachkraft zu beschweren, stellt für pädagogische Fachkräfte eine hohe fachliche und persönliche Herausforderung dar. Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen sind eine der anspruchsvollsten Anforderungen an pädagogische Fachkräfte. Diese fordert auch ständige Reflexion und Überprüfung der eigenen pädagogischen Arbeit. Wenn Kinder aber erfahren, dass auch Erwachsene im Alltag immer wieder Fehler machen, sie das benennen dürfen und ihre Beschwerden ernst genommen werden, dann besteht auch die berechtigte Hoffnung, dass Kinder von ihrem Recht auf Beschwerde Gebrauch machen, wenn Erwachsene ihre Macht missbrauchen.

### **11.6.3. Beschwerdemanagement in der Kita KiKu Bärenbande**

Die folgenden 8 Fragen zur Erarbeitung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder in Kitas (Hansen/Knauer, 2016) haben wir in unser eigenes Hauskonzept einfließen lassen:

- » Es gibt für Kinder „Feedback-Runden“ oder „Blitzlichter“ im Rahmen des Morgenkreises/Mittagskreises und die aktive Auseinandersetzung mit den Fragen: Was gefiel mir heute? Was mochte ich nicht? Geht es mir gut? Geht es mir schlecht?
- » Es gibt Gremien, wie die Gruppenversammlung, Kinderkonferenz und Expertengruppen. Hier entscheiden und planen die Kinder beispielsweise selbst darüber, was sie essen und wie sie welche Feste feiern wollen. Sie wählen aus der Kindergruppe Vertreter\*innen, die sie in der Entscheidung unterstützen.
- » Abstimmungen mit Piktogrammen, damit auch nonverbal eine Meinung geäußert werden kann.
- » “Stopp” wird mit einem Handzeichen (ausgestreckte flache Hand) vermittelt. So können auch Kleinkinder oder nonverbale Kinder rechtzeitig und unmittelbar ihren Unmut ausdrücken.
- » Gruppenregeln werden zur besseren Veranschaulichung mit Piktogrammen und mit den Farben rot und grün markiert.
- » Es gibt Rückzugsmöglichkeiten. Wir schaffen den Kindern Möglichkeiten, sich auch mit Fachpersonal zurückzuziehen und somit vertrauensvolle Gespräche führen zu können.
- » “Sprechstunde im Büro“. Die Kinder wissen, dass sie die Möglichkeit haben, selbstständig im Büro bei der Kita-Leitung vorstellig zu werden. Hier können sie, losgelöst vom Gruppengeschehen und Gruppenpersonal, ihre Sorgen loswerden.

- » Die Gruppen haben sogenannte “Sorgenfresser”. Die Kinder können ihre Sorgen oder Ängste malen oder mit Hilfe aufschreiben, in den Reißverschluss-Mund eines Sorgenfressers stecken und den Reißverschluss zuziehen. Damit sind die Probleme nicht gleich gelöst, aber ein erster Schritt zur Klärung ist getan. Es entlastet die Kinder emotional.
- » Jede Beschwerde wird bearbeitet und dokumentiert. Es gibt ein einfach gestaltetes Protokoll. Je nach Beschwerde kann ein Plakat erstellt und die Beschwerde oder die Forderung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- » Entscheidungen im Kindergarten werden stets demokratisch und transparent abgestimmt. Es gibt zum Beispiel bunt bemalte Steine zur Abstimmung. So hat jedes Kind eine sichtbare “Stimme”.

#### **11.6.4. Bearbeitungsablauf**

Die Beschwerden der Kinder werden wie folgt bearbeitet:

- » mit dem Kind/den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- » im Dialog mit der Gruppe in der Gruppenzeit
- » in der Kinderkonferenz/im Kinderparlament
- » in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- » in Elterngesprächen/auf Elternabenden/bei Elternbeiratssitzungen
- » in Leitungsrunden des Trägers Kinderzentren Kunterbunt gGmbH
- » mit der Geschäftsleitung/dem Träger
- » mit dem zuständigen Jugendamt

## Anlagen

### Literaturverzeichnis

- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. (2017). *Fachportal Pädagogik*. Von [https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/180914\\_Quaki\\_Abschlussbericht\\_web.pdf](https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/180914_Quaki_Abschlussbericht_web.pdf) abgerufen
- Hansen/Knauer. (2016). *Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Universität Bonn. (19. September 2017). [www.uni-bonn.de](http://www.uni-bonn.de). Von <https://www.uni-bonn.de/de/universitaet/presse-kommunikation/presseservice/archiv-pressemitteilungen/2017/212-2017> abgerufen
- Wikipedia. (28. 07 2023). *Wikipedia*. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%B6ln> abgerufen

### Abbildungsverzeichnis

- Abbildung I: Interner Prozess bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung..... 24
- Abbildung II: Prozessschaubild für Ablauf in der Kita bei Ereignis nach § 47 SGB VIII..... 28
- Abbildung III: Ein stetiger Austausch aller Mitarbeiter\*innen ist im Bearbeitungsprozess unabdingbar ..... 28

### Verhaltensampel der Kita KiKu Bärenbande

GRÜN	GELB	ROT
Verhalten ist pädagogisch richtig & wünschenswert, es muss den Kindern aber nicht notwendig gefallen.	Verhalten ist grenzwertig, kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Muss dem Kind erklärt werden, mindestens im Nachhinein.	So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern nicht verhalten!
<ul style="list-style-type: none"> <li>» Berührungen nach Einwilligung von beiden Seiten (Intimzonen ausgeschlossen).</li> <li>» Freie Wahl des Bestecks.</li> <li>» Wir motivieren die Kinder, am Essensgeschehen teilzunehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Das Wegtragen der Kinder. *</li> <li>» Wir weisen Kinder nur individuell (Alter, Entwicklungsstand, Kognition, etc.) auf wetterbedingte Kleidung hin.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Kosenamen nutzen, z.B. Süße, Schatz, etc.</li> <li>» Kein Kind wird zum Schlafen und/oder zum Ruhen gezwungen.</li> <li>» Wir fassen niemals Kinder grob an.*</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>» Wir lassen den Kindern den Raum für körpernahe Erkundungsspiele.</li> <li>» Wir benennen unsere Körperteile mit ihren Fachbegriffen.</li> <li>» Wir behandeln Kinder fair &amp; gleichberechtigt, bevorzugen Kinder nicht aufgrund von persönlicher Sympathie.</li> <li>» Wir verhalten uns immer „professionell“. Auch wenn wir private Sorgen haben, haben wir einen freundlichen &amp; interessierten Umgang mit den Kindern.</li> <li>» Wir nehmen unsere Fürsorgepflicht vollumfänglich wahr, d.h., die Kinder haben immer Zugang zu einem Getränk, werden regelmäßig gewickelt, ihre Bedürfnisse nach Schlaf, Hunger, Durst (Bedürfnispyramide nach Maslow)* werden befriedigt.</li> <li>» Wir behalten die Entwicklung zur Selbstständigkeit, das Selbstbildungspotenzial, den Drang des Forschens und Weltentdeckens &amp; die Partizipation des Kindes bei all unseren Planungen &amp; Angeboten im Blick.</li> <li>» Sitzplätze sind entwicklungs- / tagesformabhängig wählbar.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Wir unterstützen Kinder in Konfliktsituationen je nach Entwicklungsstand, trauen ihnen jedoch zu, Konflikte erst einmal eigenständig zu lösen und mischen uns nicht direkt ein.</li> <li>» Der Teller eines Kindes ist die Privatangelegenheit des Kindes.</li> <li>» Wir sorgen für Tischkultur bei der sich alle Kulturen angenommen fühlen.</li> <li>» Wir schließen keine Kinder von Aktivitäten aus, wenn sie nicht die richtige Kleidung tragen.</li> <li>» Wir cremen das Kind nicht ohne Einwilligung ein (z.B. Sonnencreme).*</li> <li>» Das Wickeln ohne Erlaubnis der Kinder.*</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Wir fordern die Kinder nicht aktiv zum Körperkontakt auf.</li> <li>» Kinder werden nicht geküsst und wir lassen uns nicht von den Kindern küssen.</li> <li>» Es wird kein Kind zum Essen gezwungen.</li> <li>» Wir erpressen/bedrohen keine Kinder.</li> <li>» Wir strafen Kinder nicht mit Ignoranz.*</li> <li>» Wir wenden keine non-verbale (Mimik etc.) Gewalt an.*</li> <li>» Wir machen uns nicht über Kinder lustig, „äffen“ sie nicht nach.*</li> <li>» Wir schreien Kinder nicht an.</li> <li>» Kinder werden generell nicht bestraft (nicht individuell, nicht kollektiv).*</li> </ul>
---	---	---

Aussagen die mit einem \* markiert wurden, werden nachstehend ausführlicher erläutert.

### \*ROT

- » Grobes anpacken: Damit ist gemeint, Kinder beispielsweise ohne ersichtlichen Grund festzuhalten, am Arm zu greifen, Kinder über den Boden zu streifen oder ähnliche Situationen. Hierbei gibt es dringliche Ausnahmen, z.B. wenn die Kinder sich oder andere Personen gefährden!
- » Wir wenden keine verbale / non-verbale Gewalt an: indem wir den Kindern nicht mehr zuhören, wir uns von den Kindern weg drehen und sie ignorieren, die Kinder nicht mehr ansehen.
- » Wir äffen keine Kinder nach: indem wir zum Beispiel, das Weinen der Kinder nachmachen oder in dem wir lustige Sprüche der Kinder stetig wiederholen.
- » Wir bestrafen die Kinder nicht kollektiv: zum Beispiel müssen nicht alle Kinder an einem Tisch sitzen bleiben, bis ein einzelnes Kind aufgehört hat Quatsch zu machen. Oder wir gehen nicht alle vom Wald zurück, weil ein Kind sich nicht an die Regeln halten kann.

#### → Das machen wir, wenn sich jemand von uns **ROT** verhält:

- » Abbruch der Situation, bei körperlichen und verbalen und non-verbalen Situationen.
- » Aufgaben abgeben, abnehmen und übernehmen.
- » Spätere Reflexion der beteiligten Personen.
- » Direkte Reaktion.
- » Ggf. Leitung (-> Personalgespräch, Abmahnung, Kündigung), diese zieht ggf. QL und Träger hinzu.
- » Wenn Leitung nicht reagiert -> QL (Träger) informieren.

### \*GELB

- » Das Wegtragen der Kinder: Wir tragen die Kinder nicht von Eltern oder aus anderen Situationen weg. Ausnahmen sind, wenn es mit den Eltern eine Absprache gab oder die Eltern dieses erfragen oder wenn wir das Kind selbst und/oder andere Beteiligte schützen müssen.
- » Das Eincremen der Kinder: Aufgrund der Fürsorgepflicht sind wir, insofern wir Sie als Eltern nicht erreichen und auch keine andere Betreuung (geschützt vor der Sonne) sicherstellen können, angehalten, Kinder auch ohne deren Zustimmung einzucremen.

#### → Das machen wir, wenn sich jemand von uns **GELB** verhält:

- » Reflexion der Situation im Team.
- » Anpassung der Rahmenbedingungen. \*
- » Kollegiale Fallberatung.
- » Situationen ansprechen.

### \*GRÜN

#### → Das machen wir, um uns immer mehr **GRÜN** zu verhalten:

- » Kollegiale Fallberatung.
- » Austausch und Feedbackkultur leben.
- » Uns ggf. gegenseitig motivieren.

## Ansprechstellen Allgemein

Organisation	Ansprechpartner *in	Telefonnummer	E-Mail
Unfallkasse	Nicole Rosendahl	02211-2808-0 02211 - 90241497	info@unfallkasse- nrw.de
B-A-D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, Richard-Byrd-Straße 4, 50829 Köln	Yvonne Nühning	0221 - 1625080	bad-817@bad- gmbh.de
Bezirksbürgermeisterin Bezirksrathaus Porz Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln	Sabine Stiller (CDU)	0221 - 221 - 97301	Sabine.stiller@stadt- koeln.de
Bezirksjugendamt Porz		0221-22197999	Jugendamt.porz@st adt-koeln.de
Sozialpädagogin Grundschule Schmittgasse	Linda Thiebes	02203 - 202074 - 0	lindathiebes@gmx.d e
Irisweg (Sozialarbeiterin)	Sarah Sadowski	0159 - 06050734 02203 - 10173922	Schulsozialarbeit.iri sweg@rapunzel- kinderhaus.de
Hinter der Kirche			
Schulleitung Grundschule GGG Schmittgasse	Tanja Grabbe	02203 - 202074 - 0	Tanja.grabbe@stadt- koeln.de
GGG Irisweg	Stellv. Christiane van Verseveld	02203 - 101739- 0	Grundschule- irisweg@stadt- koeln.de
KGS Hinter der Kirche	Heike Lauterkorn	02203 - 899866 - 0	114844@schule.nrw .de
Feuerwehr	Jens Emmerich	02203-9242715	info@feuerwehr- zuendorf.de
Polizei	Polizeiwache Porz	0221 229-5630	poststelle.koeln@po lizei.nrw.de
Giftnotrufzentrale	Bonn	0228 - 19240	
Inklusionsfachkraft KiKu	Anika Fischer Magdalena Siebertz	0151 - 61074564	<a href="mailto:Anika.fischer@kinderzentren.de">Anika.fischer@kinderzentren.de</a>
Gesundheitsamt	verschiedene Abteilungen	0221 - 221- 33500	Homepage mit Kontaktformularen: stadt-koeln.de
LVR/Jugendamt Teilhabeförderung	Juliana Peukert		Juliana.peukert@lvr .de
LVR/Jugendamt Sachbearbeiterin (Meldungen §8a und §47)	Mona Müllen		Mona.Muellen@lvr.d e

SPZ Porz (Sozialpsychiatrisches Zentrum - Psych. Betreuung für Eltern, u.a. auch Suchtberatung, Schuldnerberatung, Eheberatung)	Wilhelmstr. 7 51143 Köln	02203 - 899020	
Frühförderstelle Kinderzentrum Porz e.V., Theodor-Heuss-Straße 76, 51149 Köln	Marina Trifonidou	02203 - 932555	sekretariat@kizporz.com
Kinderärzt*innen	Dr. Helene Bergmann (Zündorf)	02203 - 81054	
	Dr. Paul Scheuermann (Wahnheide)	02203 - 67470	
	Dr. Simin Fakhim-Hashemi (Porz)	02203-52025	
Weißer Ring		02421-16622	koeln-rrh@mail.weisser-ring.de
Traumaambulanz der LVR-Kliniken	Wilhelm-Griesinger-Str. 23, 51109 Köln	0221-8993-610	
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Rathausstr. 8, 51143 Köln	02203-1855-80 02203-1855-818	eb-porz@caritas-koeln.de
Kath. Bücherei Zündorf	Hauptstr. 143, 51143 Köln	02203 - 82261 (Pfarrbüro)	Pfarrbuecherei-zuendorf@gmx.de
Stadtteilbibliothek Porz (Mitgliedskarte vorhanden)	Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln	0221 / 221-97381	
Altenheim- und Pflegeheim St. Martin	Hauptstr. 49, 51143 Köln	02203 - 8690	
Habona Gebäudeservice			info@habona.de
Hebammennetzwerk Köln	Neumarkt 15-21	0221 - 9469264	Hebammennetzwerk@netcologne.de
Autonome Frauenhäuser Köln		0221 - 515502 0221 - 515554	frauenhaus@frauenhelfenfrauen-koeln.de
Flüchtlingsheim Loorweg 140, 51143 Köln		02203 85770	
Ergotherapeut*innen	Jens Lehmann, Hauptstr. 239	02203 - 1868357	
Logopäd*innen	Martina Pütz, Loorweg 180	02203 - 1868588	
Kinderschutzbund Koordinationsstelle in Kalk	Bonner Str. 151, 50968 Köln Rolshover Str. 7 51105 Köln	0221 - 577770  0221 - 4744590	Info@kinderschutzbund-koeln.de

Nummer gegen Kummer	Elterntelefon 0800 111 0 550		
Zartbitter			Zartbitter.de
Von Störchen und Seepferdchen (sexualfreundliche Bildung & Entwicklungsbegleitung)	Meret Hesse & Ramona Kumpf-Hemmerling	storchseepferdchen@posteo.de	www.sexuelle-bildung-koeln.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen		08000-116016	

## Pool der Insofern erfahrenen Fachkräfte von KiKu

Name	Einrichtung/Verwaltung	E-Mail
Kai Kamzol	Aktive Einrichtungsbegleitung NRW	kai.kamzol@kinderzentren.de
Yvonne Wiesenmüller	QL Bayern	yvonne.wiesenmüller@kinderzentren.de
Martin Dresler	QL Bayern	martin.dresler@kinderzentren.de
Anika Fischer	QL	anika.fischer@kinderzentren.de
Simone Krause	Abteilungsleitung QL	simone.krause@kinderzentren.de
Birgit Schraven	QL	Birgit.Schraven@kinderzentren.de
Nadine Seeger	Einrichtungsleitung Troisdorf KiKu Kinderland	troisdorf@kinderzentren.de
Charlotte Bröckelmann	Einrichtungsleitung Swisttal- Odendorf KiKu Grashüpfer	kiku-grashuepfer@kinderzentren.de
Jasmin Dechant Pascal Goßler Johanna Jandt	Einrichtungsleitung World of Kids 1, Herzogenaurach	worldofkids@kinderzentren.de
Franziska Wehr (Elternzeit)	QL Bayern	franziska.wehr@kinderzentren.de

## Die UN-Kinderrechte

### RECHT AUF GEWALTFREIE ERZIEHUNG (Artikel 19, 20, und 25)

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung in der Erziehung. Das bedeutet, dass ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten sie weder schlagen noch verbal beleidigen dürfen.

Ferner muss der Staat für eine entsprechende Gesetzeslage und Schutzmaßnahmen sorgen. Sollte es leider doch passieren, dass Kinder zuhause Gewalt erfahren, haben sie das Recht auf Hilfe - beispielsweise, indem sie in ein Wohnheim umziehen oder bei einer Pflegefamilie

leben können. In diesem Fall muss überprüft werden, ob es Kindern in ihrem Zuhause gut geht.

Kinder, die bereits Gewalt erlebt haben, müssen besonders geschützt werden.

#### RECHT AUF GESUNDHEIT (Artikel 24)

Kinder haben das Recht auf medizinische Behandlung. Das bedeutet, dass sie jederzeit zu einem Arzt, einer Ärztin oder in ein Krankenhaus gehen dürfen und dort angemessen behandelt werden.

Da Kinder das Recht auf eine bestmögliche Gesundheit haben, muss der Staat beispielsweise darauf hinarbeiten, Kindssterblichkeit zu verringern, Krankheiten zu bekämpfen, Versorgung vor und nach der Geburt bereitstellen und die Gesundheitsvorsorge unterstützen. Eventuelle Bräuche, die schädlich für die Gesundheit von Kindern sind, sollen möglichst abgeschafft werden.

Dort wo sie leben, sollten sie außerdem Zugang zu sauberem Trinkwasser und gesundem Essen wie Obst und Gemüse haben.

In Deutschland wird das Recht auf Gesundheit beispielsweise durch fehlende Therapieplätze, verwehrten Zugang zu Medikamenten oder die fehlende Möglichkeit, sich gesund zu ernähren verletzt.

#### RECHT AUF ELTERLICHE FÜRSORGE (Artikel 5, 9, 10 und 18)

Kinder haben ein Recht darauf zu wissen, wer ihre Eltern sind.

Ihre Eltern sollen ihnen helfen, sie in allen Lebenslagen unterstützen, sich um sie kümmern und für sie da sein. Das bedeutet, dass Eltern Kindern auch Zuneigung schenken müssen, damit sie sich zuhause und bei ihrer Familie wohlfühlen.

Eltern haben das Recht, aber auch die Pflicht, Kinder in ihrer Entwicklung zu bestärken. Der Staat soll fördern, dass Eltern für die Erziehung des Kindes verantwortlich sind. Die Bereitstellung von Einrichtungen soll bei der Erziehung unterstützen, vor allem wenn Eltern berufstätig sind.

Grundsätzlich gilt: Solange ein Kind nicht gefährdet ist, darf es nicht gegen seinen Willen von seinen Eltern getrennt werden. Gefährdungen durch Eltern können Misshandlungen oder Vernachlässigung sein. In diesem Sinne müssen Kinder auch mit ihren Familien zusammengeführt werden, falls sie von ihnen getrennt werden und sich in einem anderen Land aufhalten.

Sollten Eltern getrennt sein, dürfen Kinder zu beiden Elternteilen Kontakt haben. Sollten dabei Probleme aufkommen, muss der Staat euch helfen.

#### RECHT AUF BILDUNG (Artikel 17, 28 und 29)

Kinder haben das Recht, Informationen zu finden, beispielsweise über Bücher und Zeitschriften in der Bücherei oder Google, YouTube usw. Sollten sie die Inhalte nicht verstehen, dürfen sie einfordern, dass ihnen jemand anderes dabei hilft. Der Staat hat deshalb die Aufgabe, die Massenmedien anzuhalten, kindgerechte und wertvolle Informationen zu verbreiten, die für Kinder wichtig sind. Das gilt ebenso für die Förderung von Kinderbüchern.

Außerdem darf jedes Kind kostenlos zur Schule gehen. In Deutschland haben wir eine Schulpflicht. So soll sichergestellt werden, dass jedes Kind einen Schulplatz bekommt. Auch

soll der Schulbesuch finanziell möglich sein. Und jedes Kind soll perspektivisch auf eine Hochschule gehen können. Das ist auch in Deutschland nicht immer der Fall: Nach wie vor machen vor allem Akademikerkinder einen Hochschulabschluss.

Zu guter Letzt haben Kinder das Recht darauf, ihre Talente und Fähigkeiten zu entwickeln. In diesem Sinne sollen sie auch eine Ausbildung machen können, die ihren Bedürfnissen und Kompetenzen entspricht.

Sie dürfen lernen, was es bedeutet, in Frieden und Respekt gegenüber anderen Menschen und der Umwelt zu leben. Darauf soll die Bildung von Kindern ausgerichtet sein.

Verstöße gegen dieses Recht in Deutschland können sein: Diskriminierung in der Bildung, mangelnde Inklusion oder ungleiche Chancen aufgrund der Herkunft.

#### RECHT AUF GLEICHHEIT (Artikel 2)

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal woher sie kommen, welche Sprache sie sprechen oder welches Geschlecht sie haben.

Kein Kind darf deswegen benachteiligt werden. Es darf also keine Rolle spielen, aus welchem Land ihre Familie ursprünglich kommt, in welchem Land sie geboren sind und welche Sprache dort gesprochen wird. Auch die politische Anschauung darf kein Grund für Diskriminierung sein.

Ihr Geschlecht, also weiblich, männlich oder divers, die Religion, der sie sich zugehörig fühlen oder eine körperliche oder geistige Behinderung darf in keiner Situation ein Nachteil sein.

Der Staat muss Maßnahmen dafür treffen, damit Kinder vor Diskriminierung geschützt sind.

Auch in Deutschland wird alltäglich gegen dieses Recht verstoßen und Kinder und Jugendliche erfahren Diskriminierung.

#### RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG UND BETEILIGUNG (Artikel 12, 13 und 17)

Kinder haben das Recht, ihre Meinung oder Gefühle durch Reden, Schreiben, Malen und alle weiteren erdenklichen Formen mitzuteilen und gehört zu werden. Die Meinung von Kindern soll gehört werden.

Wichtig ist dabei, dass ihre Meinung niemand anderen direkt oder indirekt angreift. Die eigene Meinung sollte also immer mit Respekt und Toleranz geäußert werden. Dabei ist es hilfreich, sich in sein Gegenüber hineinzusetzen.

Ebenso haben Kinder das Recht zu wissen, was auf der Welt passiert und ein Teil davon zu sein, sofern sie das möchten. Kinder haben also ein Recht auf Information. Der Staat soll solche Strukturen fördern und dafür sorgen, dass Massenmedien kindgerechte und wichtige Informationen bereitstellen.

#### AUF BESONDERE FÜRSORGE UND FÖRDERUNG BEI BEHINDERUNG (Artikel 23)

Kinder haben das Recht auf Unterstützung, falls sie eine geistige oder körperliche Behinderung haben, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können und ein menschenwürdiges Leben führen können. Außerdem soll ihrer persönlichen Entwicklung nichts im Wege stehen. Das bedeutet, dass sie Hilfe bei der Bewältigung aller alltäglichen Situationen bekommen und diese einfordern dürfen. Der Staat muss dafür sorgen, dass Kinder und auch ihre Betreuungspersonen diese Unterstützung erhalten. Das gilt auch für notwendige finanzielle Unterstützung.

Sitzen sie zum Beispiel im Rollstuhl, muss die Wohnung oder das Haus, in der/dem sie wohnen, rollstuhlgerecht sein. Sie sollten möglichst alle Dinge machen können, die ein Kind ohne Rollstuhl auch machen kann.

Außerdem dürfen sie nicht aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert werden. Hier greift das Recht auf Gleichheit.

International gesehen sollen die Staaten, die die Konvention unterschrieben haben, Informationen und Wissen für die Gesundheitsvorsorge behinderter Kinder austauschen. Das können beispielsweise neue Behandlungsmethoden sein.

#### RECHT AUF SCHUTZ VOR WIRTSCHAFTLICHER UND SEXUELLER AUSBEUTUNG (Art.32, 34, 35, 36 & 39)

Kinder haben das Recht, vor schlechten Arbeitsverhältnissen (Kinderarbeit), sexuellem Missbrauch in allen Formen, Entführung und Ausbeutung geschützt zu werden. Darunter fällt auch der Kinderhandel.

Insbesondere sollen Kinder vor sexuellen Handlungen oder pornografischen Darstellungen und Prostitution geschützt werden.

Falls Kinder misshandelt, vernachlässigt oder ausgebeutet wurden, haben sie das Recht auf Hilfe - zum Beispiel durch Unterstützung bei der Befreiung aus Gefangenschaft und eine therapeutische Behandlung.

Wenn Kinder oder Jugendliche arbeiten möchten, muss die Arbeit gut für deine Gesundheit und Bildung sein. Die Arbeit muss außerdem sicher und fair bezahlt sein. Der Staat muss entsprechende Gesetze erlassen, beispielsweise ein Mindestalter, Regelungen der Arbeitszeiten und mögliche Strafen, falls dagegen verstoßen wird.

#### RECHT AUF SCHUTZ IM KRIEG UND AUF DER FLUCHT (Artikel 11, 22 und 38)

Niemand darf Kinder gegen ihren Willen ins Ausland bringen oder dort festhalten.

Sollten Kinder aus ihrer Heimat flüchten, haben sie das Recht auf Schutz und Hilfe, beispielsweise während der Flucht vor Krieg, Verfolgung oder Klimawandel. Wenn sie ohne deine Eltern geflüchtet sind, müssen der Staat oder andere Organisationen ihnen helfen, zu ihrer Familie zurückzukehren. Dabei müssen stets ihre Menschenrechte gewahrt werden und humanitäre Hilfe geleistet werden.

Kinder dürfen niemals im Krieg mit Waffen aktiv sein, vor allem, wenn sie jünger als 15 Jahre sind. Kinder, die von einem bewaffneten Konflikt betroffen sind, müssen besonders geschützt werden.

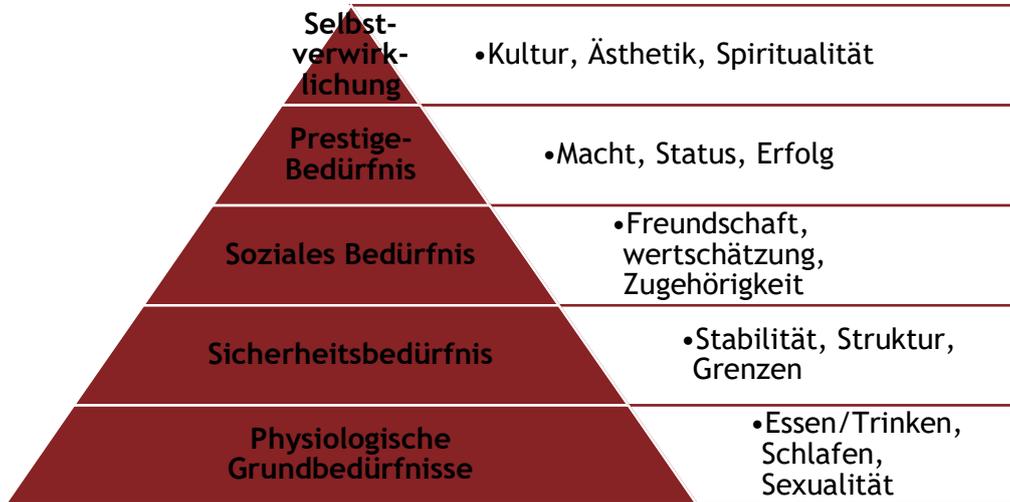
#### RECHT AUF SPIEL UND FREIZEIT (Artikel 31)

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und sich künstlerisch oder kulturell zu betätigen.

Der Staat soll deshalb Freizeit- und kulturelle Einrichtungen fördern und bereitstellen. So müssen zum Beispiel Spielplätze gebaut und erneuert werden.

Außerdem sollte es in der Umgebung von Kindern verschiedene Freizeitangebote wie Sportvereine, Kletterhallen oder Musikschulen geben.

## Bedürfnispyramide nach Maslow



## Dokumentationsbogen (Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)

### Dokumentationsbogen

für Ereignisse oder/und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern (während der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung) zu beeinträchtigen

(Meldung gemäß §§ 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII)

Meldung/Dokumentation verfasst durch Trägervertreter\*In/Person

Name:	
Funktion:	

1.	Name der Einrichtung: Adresse:
2.	Tag und Ort des besonderen Vorkommnisses:
3.	Wer war beteiligt? (incl. Funktionsbeschreibung wie z.B. Gruppenfachkraft, Alltagassistent, Kindesmutter, Kind etc.)
4.	Genauere Beschreibung des besonderen Vorkommnisses. Was hat sich konkret ereignet?
5.	Welche Maßnahmen wurden durch wen unmittelbar eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?
6.	Vorgeschichte - Was ging dem Ereignis voraus?
7.	Wer wurde informiert? (z.B. Eltern/Sorgeberechtigte, Personalabteilung/andere Kiku-Verwaltungsmitarbeit InsoFa, Gesundheitsamt, Unfallkasse, Notarzt, Ordnungsamt, Beratungsstellen, etc.) <input type="checkbox"/> Leitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> Qualitätsleitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> *Andere (siehe Beispiele) _____ am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben
8.	Wurde eine Strafanzeige gestellt? <input type="checkbox"/> Ja, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> bei (Polizei/ Staatsanwaltschaft) _____ <input type="checkbox"/> Nein
9.	Ergänzende Hinweise (z.B. geplante Maßnahmen, angehängte Dokumente, Bescheinigungen, Protokolle, etc)

## Regeln für körpernahe Erkundungsspiele



V O N   S T Ö R C H E N   U N D  
S E E P F E R D C H E N

### REGELN FÜR KÖRPERERKUNDUNGSSPIELE

- 1 - Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- 2 - Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- 3 - Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- 4 - Kein Kind steckt sich selbst oder einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Vagina, Mund, Nase, Ohr) oder leckt/küsst den Körper eines anderen Kindes.
- 5 - Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis zwei Jahre sein.
- 6 - Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- 7 - Hilfe holen ist kein Petzen.
- 8 - Vertrauenspersonen dürfen alle Geheimnisse anvertraut werden (Stichwort: gute und schlechte Geheimnisse)